

HEIMATBLATT

der ehemaligen Kirchengemeinden
Landsberg/Warthe, Stadt und Land

DOPPELNUMMER 5/6

1966

18. JAHRGANG

„Verknüpf in allen Landen, was sich getrennet hat“

Aber am letzten Tage des Festes, der am herrlichsten war, trat Jesu auf, rief und sprach:

Wen da dürstet, der komme zu mir und trinke! Wer an mich glaubt, wie die Schrift sagt, von dessen Leibe werden Ströme des lebendigen Wassers fließen. Joh. 7, 37—38

Alle Worte Jesu und sein ganzes Leben lassen sich in das eine Wort „Liebe“ zusammenfassen. Die Ströme lebendigen Wassers, von denen er spricht, können nichts anderes sein als Ströme der Liebe, die von einem gesegneten Christenleben auf andere Menschen ausgehen.

Liebe ist etwas anderes als ein Gefühl. Liebe ist etwas anderes als die Erwidernung dessen, daß man sich von jemandem geliebt fühlt. Sie ist eine sehr ernste, auch sehr nüchterne Sache, eine Sache

gerade für die nüchterne Generation von heute. Sie ist ein Geist der Verantwortlichkeit für den anderen, ein Geist der Gemeinbürgerschaft mit dem anderen in allen Wechelfällen des Lebens.

Um das an einem Beispiel klar zu machen — wenn zwei junge Menschen sich heiraten möchten, dann ist es nicht notwendig, daß eins dem anderen fortwährend um den Hals fällt in überschwenglicher Leidenschaft, wie man das im Kino alle Tage sehen und in einer bestimmten Sorte von Literatur lesen kann. Sondern es genügt vollständig, wenn diese zwei jungen Menschen die Gewißheit haben: der andere wird mir ein Kamerad sein in allem, was das Leben mir bringt. Wenn dann aus dieser Kameradschaft allmählich ein Bewußtsein der Verantwortung für den anderen erwächst, ein Bedürfnis der Fürsorge für den anderen,

Landsberger Heimattreffen am 28. Mai in Bünde

(OKI) Bischof D. Kurt Scharf, der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), wird auf dem diesjährigen Heimattreffen der Bundesarbeitsgemeinschaft Landsberg (Warthe) Stadt und Land am Pfingstsonnabend in Bünde bei einem Podiumsgespräch über die Vertriebenen-Denkschrift der EKD mitwirken. Bischof D. Scharf ist gebürtiger Landsberger.



Landsberg (Warthe) – Aufgang zum Quilitzpark

auch ein Bewußtsein der gemeinsamen Verantwortung für die Kinder, die dann kommen, und für alles, was das Leben mit sich bringt, so daß man schließlich so ineinander gewachsen ist, daß man weiß, diese Gemeinschaft kann keine Macht auf Erden mehr trennen — das ist der Geist, den die Heilige Schrift Liebe nennt. Wenn die Menschen in solcher ernsten und nüchternen Liebe miteinander durchs Leben gehen, dann sind sie auf dem Weg, auf dem ihnen der Herr Christus vorausgegangen ist.

Aber ich kann als Bischof nicht immer nur von unserem persönlichen Erleben und von unseren persönlichen Verantwortungen reden. Ich muß in jedem Augenblick das Gesamtschicksal unseres Volkes und unserer Kirche vor Augen haben. Ich muß immer wieder dafür werben, daß wir in dem Leben unserer Gemeinschaft den Geist einer solchen Liebe bewahren.

Das wird am Ende auch die richtige Art sein, das Pfingstfest zu begehen, vor dem wir stehen, denn alle unsere Pfingstlieder reden von der Liebe als von dem, was uns Pfingsten vor allem anderen geben soll: „daß unser Sinn verbunden sei dem Nächsten stets mit Liebestreu.“

Seit 1945 singen wir zu Pfingsten keinen anderen Vers mit größerer Inbrunst als den Vers von Paul Gerhardt:

*„Du, Herr, hast selbst in Händen
die ganze weite Welt,
kannst Menschenherzen wenden,
wie dir es wohlgefällt;
so gib doch deine Gnad
zu Fried und Liebesbanden,
verknüpf in allen Landen,
was sich getrennet hat!“*

(Aus einer Predigt von Bischof D. Dibelius in der Marienkirche zu Berlin am Sonntag Exaudi 1957)

Gedanken zum Pfingstfest

Die Weltgeschichte ist kein Abbild des Willens Gottes. Auf ihrem Hintergrunde kämpfen unsichtbare Mächte. Menschen und Menschengruppen handeln ohne Verantwortung vor Gott.

Aber auch der Geist Gottes ist wirksam, fügt, lenkt, greift ein; und er kommt in das Geschehen durch Menschen, die sich von ihm bestimmen lassen und zu seinen Werkzeugen werden.

Weltgeschichte hat mit dem Gottesgeist und mit der Dämonie, mit letzten Gegebenheiten und Entscheidungen zu tun. Politik kann nicht ohne Rücksicht auf weltanschauliche Positionen und Grundhaltungen getrieben werden.

Der östliche Kommunismus ist eine über-einzelmenschliche Größe geworden, ein überdimensionales Machtgebilde, das seinerseits Menschen beherrscht, bestimmt, prägt und zu Typen formt. Der Bolschewismus hat in sehr konsequenter Weise den dialektisch-materialistischen Atheismus, kurz gesagt: den Antitheismus auf seine Fahne geschrieben. Er erkennt und proklamiert sich selbst als die perfekte Abwendung von Gott.

Eine wirkliche Wesensveränderung des Bolschewismus oder gar eine Ablegung der antitheistischen Ideologie und Verhaltensweise ist faktisch nicht mehr möglich. Mögen praktische Konzessionen gemacht oder Kompromisse geschlossen werden — der Bolschewismus wird bleiben was er ist — oder er wird verschwinden.

Will der vom Kommunismus noch freie Teil der Menschheit der antitheistischen Weltmacht innerlich entgegenreten, so muß er sich ebenso radikal auf die Seite Gottes stellen.

„Freiheit“ als solche ist kein ausreichendes Prinzip. Freiheit ist ein Gefäß — wir sind dankbar, es zu besitzen —, aber es muß erst mit Inhalt gefüllt werden.

Der Bolschewismus hat eine Idee. Die freie Welt hat den edlen Grundsatz der Freiheit, nach dem jeder seine eigenen Ideen haben darf. Eine Vielfalt von verschiedenen und zum Teil entgegengesetzten Ideen und die Idee der Freiheit

allein bedeuten noch keine klare Gegenposition gegen die einheitliche bolschewistisch-antitheistische Idee.

Nicht nur auf politischem, militärischem und wirtschaftlichem Gebiet fallen die Entscheidungen, sondern auch im Bereich der Ideen und der geistigen Mächte.

Wir wünschen der freien Welt zu Pfingsten politische Persönlichkeiten und Gremien, die vom Geiste Gottes ebenso brennend erfüllt und vom Willen Gottes ebenso leidenschaftlich getrieben sind wie die Führer des Bolschewismus von ihrem Antitheismus.

Professor Dr. Knevels

(aus: „Gedanken zum Pfingstfest“)

Ostdeutsche Kulturwerte stärker nutzen

(HuF) Die von der Stiftung Preußischer Kulturbesitz verwalteten ostdeutschen Kulturwerte sollen künftig stärker nutzbar gemacht werden. Das ist das Ergebnis einer Aussprache, die zwischen Bundesvertriebenenminister Dr. Gradl und dem Kurator der Stiftung, Hans-Georg Wormit, in Berlin stattfand. Gradl und Wormit bezogen sich bei ihrer Vereinbarung auf die gesetzliche Verpflichtung des Bundes und der Länder, das Kulturgut der Vertriebenen zu pflegen und im Bewußtsein des ganzen deutschen Volkes lebendig zu erhalten.

1000 Siedlerstellen an der Saar

(HuF) Im Rahmen des zweiten Fünf-Jahres-Planes der Bundesregierung für die Wiederansiedlung der Ostlandwirte sollen im Saarland 1000 Siedlerstellen errichtet werden. Das wurde anlässlich des Richtfestes für die ersten 19 Siedlungen in Ballweiler mitgeteilt. Im Saargebiet sind bisher rund 700 landwirtschaftliche Nebenerwerbsstellen geschaffen worden.

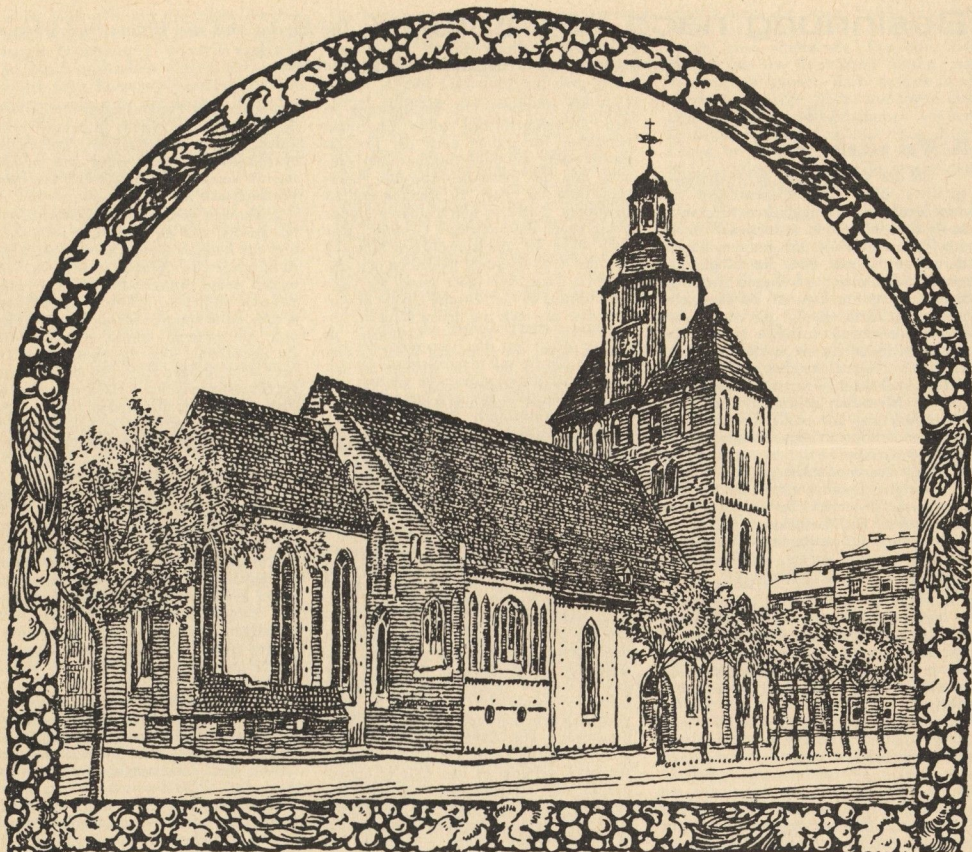
Nicht mehr attraktiv?

Es geht um den Dienst am Menschen! Das ist das große Gebot, unter dem wir alle stehen. Jesus hat selber gesagt, er sei gekommen um zu dienen, nicht um sich dienen zu lassen. Und Luther in seiner kraftvollen, man darf auch sagen: groben Sprache hat hinzugefügt: „Verflucht sei das Leben. Das einer für sich selbst allein lebt und nicht für seinen Nächsten.“

Es gibt Berufe, denen dieser Dienst am Menschen im besonderen aufgetragen ist. Es liegt immer am Menschen, ob ein Beruf ausgefüllt wird von einem Egoisten, der nur an sich selber denkt, oder von jemandem, der erfüllt ist von dem Bewußtsein, daß er mit seinem Beruf anderen dienen darf. Aber es gibt Berufe, von denen das im besonderen gilt. Von solchen Berufen wird darum auch besonders viel zu fordern sein.

Wir fragen bei unserer Ordination jungen Pastoren: „Willst du die Kräfte des Leibes und der Seele diesem deinem Amte aufopfern?“ Ich sage meinen jungen Pastoren jedesmal wenn ich sie auf die Ordination vorzubereiten habe: Das ist eine Frage, vor die ich nicht einen jeden stellen könnte. Ich kann keinen Postsekretär verpflichten, die Kräfte seines Leibes und seiner Seele seinem Beruf aufzuopfern. Es wird mir sofort sein Arzt ins Wort fallen und sagen: Du mußt ihm genau das Gegenteil zur Pflicht machen: Wenn deine acht Stunden herum sind, dann mußt du dich frei machen können, innerlich und äußerlich. Du mußt dein Hobby haben, du mußt deine Erholung haben, um dir deine Spannkraft zu erhalten. Aber den künftigen Seelsorgern lege ich die Pflicht auf, die Kräfte des Leibes und der Seele aufzuopfern, also nicht nach ihrer Erholung zu fragen, nicht nach Ihrer Gesundheit, nicht nach ihren Privatinteressen, sondern nur nach den Pflichten, die sie übernommen haben. Das gilt genau so von jeder Krankenschwester. Was fange ich mit einer Krankenschwester an, die fortwährend nach ihrer Armbanduhr sieht, ob der Dienst nicht bald zu Ende ist? Das gilt von jedem Arzt. Und wenn er mitten in der Feier seiner eigenen Hochzeit zu einem Schwerverletzten gerufen wird — er darf nicht sagen: Laßt mich zufrieden! Ich muß auch einmal mein Privatleben leben können! Er muß tun, was sein Beruf von ihm fordert. Er muß die Kräfte Leibes und der Seele seinem Beruf aufopfern. Das ist totale Bindung. Aber es gibt nichts Großartigeres, als im Dienst an anderen Menschen total gebunden zu sein. Und es ist für das innere Niveau unserer gegenwärtigen Zeit eins der beschämenden Zeichen, daß solcher Dienst am Menschen nicht mehr attraktiv zu sein scheint!

D. Dibelius



Landsberg (Warthe) – St. Marienkirche

Dieses Bild befindet sich auf den Konfirmationsscheinen, die vor 50 Jahren von St. Marien ausgegeben wurden (siehe unten).

Bundesarbeitsgemeinschaft Landsberg/Warthe

Pfingsten 1966

Landsberger Heimattreffen in Bünde/Westf.

Pfingstsonnabend, 28. Mai 1966, ab 15 Uhr, im „Stadtgarten“, Bünde
Vorträge und Lichtbildvorführungen

sowie Diskussion über die Evangelische Denkschrift der EKD

18–19 Uhr: Gottesdienst mit Goldener Konfirmation: Bischof D. Kurt Scharf

Ab 20 Uhr: Landsberger Heimatabend im „Stadtgarten“

Alles Nähere und Weitere ist aus der Einladung zu ersehen!

Besinnung nach 20 Jahren / Die Kirche und die Heimatvertriebenen

Herausgegeben vom Ostkirchenausschuß, Hannover

III.

II. Was tut also not?

1. Bei der Vorbereitung des Podiumsgesprächs über Vertriebenenfragen auf dem Deutschen Evangelischen Kirchentag in Köln ist festgestellt worden, daß zu den zur Zeit unlösbaren Fragen der Verlust der alten Heimat und die Möglichkeit einer Rückkehr in die früheren Siedlungsgebiete gehören. Das ist zunächst eine nüchterne Feststellung, die nach dem zweiten Jahrzehnt vielleicht noch größeres Gewicht erhält als vordem und Illusionen verbietet. In der ostkirchlichen Arbeit ist deshalb — wie schon erwähnt — um der Menschen willen aus christlicher Verantwortung die volle Entwurzelung der Heimatlosen in den Aufnahmegebieten und Kirchen vertreten worden. Es ist nicht mit dem Gedanken gespielt worden, die Wunden dadurch offenzuhalten, daß man sich absondert, besondere Flüchtlingskirchen und Gemeinden bildet und sich dadurch der notwendigen Integration versagt. Es ging darum, jeweils an dem neuen Ort die Heimatfähigkeit zu gewinnen.

Im eigentlichen und letzten Sinne bleibt es aber eine geistliche Entscheidung, ob wir mit dem Geschick hadern oder uns unter Gottes Führung an den neuen Platz gestellt wissen. Denn Gott schützt auch dort durch seine Gebote das Gefüge menschlichen Zusammenlebens. Diese sind keine abstrakten Regeln, sondern müssen hier und jetzt, an einem bestimmten geschichtlichen Ort und zu einer geschichtlichen Zeit konkret Gestalt gewinnen, wie Professor D. Girsensohn den sittlichen Heimatbegriff neben dem natürlichen einmal umschrieben und als Aufgabe vor uns hingestellt hat. Die örtliche Verwurzelung spielt hierbei eine entscheidende Rolle. Denn erst dann wird eine Stelle auf der Erde, an der das Leben selbst, Ehe, Familie, Eigentum und Ehre durch Gott in Schutz genommen werden und sie ihr Fundament in der Gnade Gottes finden, zur Heimat.

Wenn nicht zu leugnen ist, daß bei aller dankenswerten Hilfe nach wie vor noch Nöte und Schwierigkeiten aufbrechen, Vereinsamung und ein Nichtfertigwerden mit der veränderten Situation die Gemüter beschweren, so haben Diakonie und Seelsorge auch heute ihr Feld. Vertreibung und Flucht haben mitunter ein Trauma hinterlassen, das sich in Gefühlen der Minderwertigkeit und bei Mißerfolgen in Vorwürfen äußert. Die Unterschiede in der Mentalität der deutschen Stämme, die Erfahrungen mit Staat und Partei in den sogenannten Volksdemokratien, die Generationsprobleme in den Familien, das alles verlangt nach Verständnis, Rat und Hilfe, um die Schwierigkeiten zu überwinden und zu lernen, wie Gottes Wille auch in diesen schweren Führungen angenommen sein will. Hier sehe ich die Aufgaben für Hilfskomitees und Landeskonvente nicht für erloschen an. Stärkende Sammlung, Besuchsdienst, auch für die Fortführung von Heimatgottesdiensten und Rüstzeiten bedeuten einen geistlichen Dienst, der nicht grundlos aufgegeben werden sollte. Hieraus

folgt ein Weiteres. Die Beheimatung in den Aufnahmekirchen sollte im Sinne wirklicher Integration auch die Freiheit einschließen, die geschichtliche Überlieferung und das geistliche Erbe des Protestantismus im Osten zu erhalten und zu bewahren. Nicht in unfruchtbarer Opposition gegen das auferlegte Geschick, aber auch nicht in opportunistischer Hingabe an die neue Umwelt gewinnen wir die Freiheit dazu, wohl aber wenn wir Gottes Führung in Gerich und Gnade erkennen und uns auch am neuen Orte ihr anvertrauen. Hebr. 13, 7 — Gedenket an eure Lehrer, die Euch das Wort Gottes gesagt haben! Ihr Ende schauet an und folget ihrem Glauben nach! — gibt diesem Bemühen auch die biblische Legitimation.

Daß für die Wahrnehmung dieser Aufgaben auch in den Hilfskomitees und Landeskonventen neue Impulse erforderlich sind und es einer stärkeren Sammlung derer bedarf, die gewillt sind, die Tradition ihrer aus dem Osten verdrängten Kirchen zu bewahren und fruchtbar zu machen, bedarf kaum einer Begründung. Der Wechsel der Generationen führt deutlich vor Augen, daß der geistige Erbgang nicht automatisch erfolgt. Wir wissen das aus persönlichen Erfahrungen in den eigenen Familien. Das geistliche Erbe stellt vor Entscheidungen. Um sich aber entscheiden zu können, muß der folgenden Generation das geschichtliche und geistliche Erbe nahegebracht und die Verantwortung vor Augen gestellt werden. Denn finden sich nicht die Träger für dieses Erbe, versinkt es und fällt es unweigerlich der Vergessenheit anheim. Die Freiheit stellt aber auch die Landeskirchen und gesamtkirchlichen Institutionen in die Mitverantwortung. Sie dürfen sich nicht dabei beruhigen, die kirchlichen Vertriebenen gewähren zu lassen. Ihre Arbeit zwar zu dulden, sie aber im Grunde für überholt anzusehen, läßt von einer wirklichen Mitverantwortung wenig spüren. Weithin scheinen sie so mit sich selbst beschäftigt und von einer Fülle von Aufgaben in Anspruch genommen zu sein, so daß ihnen die Auswirkungen der Amputation am Körper des Gesamtprotestantismus in Mitteleuropa und die Zurückdrängung auf die Ausgangsstellung der Reformation kaum ins Bewußtsein getreten sind. Fast muß man den Eindruck gewinnen, als hätten im Osten die lebendigen Reformationskirchen dort nie existiert.

Erst die Öffnung zu einer Integration und die klare Übernahme einer Mitverantwortung für das geschichtliche und geistliche Erbe der protestantischen Kirchen des Ostens sowie die Erkenntnis, daß es auch bei allen künftigen Lösungsversuchen um die Sache des Evangeliums und nicht allein die der Vertriebenen geht, könnte hier Wandel schaffen. Solche Bemühungen dürften nach zwei Seiten Frucht tragen. Einmal würde die Gemeinschaft des Protestantismus anders in Erscheinung treten. Zum anderen würde das Gefühl der Vertriebenen, in den Aufnahmekirchen beheimatet zu sein, eine Stärkung erfahren und die Isolierung, in die sie sich bisweilen gedrängt sehen, durchbrochen werden. Ob man es wagen kann, den

Gedanken von Patenschaften für die verdrängten Kirchen erneut zu beleben oder aufzugreifen, wäre zu prüfen. Auch in der evangelischen Unterweisung und im Unterricht könnte ein Teil dieser Mitverantwortung deutlich werden.

2. Zu den geschichtlichen Gegebenheiten gehört, daß die Zeit nicht stille steht und das Rad der Geschichte sich nicht zurückdrehen läßt. Was geschehen ist, hinterläßt seine Spuren. Es läßt sich nicht dadurch aufheben, daß man eines Tages wieder da anknüpfen könnte, wo die Heimat vor zwanzig Jahren versunken ist. Zu umstürzend sind die zwei Jahrzehnte nach dem völligen Zusammenbruch unseres Staatswesens und Volkes, der Kirchen des Ostens mit in den Abgrund gerissen oder schwerstens in Mitleidenschaft gezogen hat. Zu tiefgreifend und umwälzend sind aber auch die Wandlungen, die sie mit sich gebracht haben. Das gilt besonders für Ostmitteleuropa und Südosteuropa und betrifft nicht zuletzt gerade die Vertreibungsgebiete. Auch den Vertriebenen und Flüchtlingen mit ihrem unterschiedlichen Herkommen und ihren mannigfaltigen geschichtlichen und kirchlichen Erfahrungen in den Volksgruppen und ostdeutschen Stämmen kann nicht verborgen bleiben, welche Wandlungen — gewiß unter brutaler Ausnutzung der Macht und durch eine Politik der vollendeten Tatsachen — sich dort vollzogen haben. Reiseberichte aus den Ostblockstaaten, Erlebnisse der Spätaussiedler, Informationen und statistische Angaben bestätigen es nur. Die Einbeziehung der Länder und Völker in das totalitäre System der Volksdemokratien, sicher mit charakteristischen Unterschieden, haben Leben, Wirtschaft und Landschaft grundlegend verändert. Sie unterwarf auch die christlichen Kirchen den Bedingungen des politischen und weltanschaulichen Gesellschaftssystems, so daß sie nur unter mehr oder weniger großer Abhängigkeit in dem Raum existieren können, der ihnen gelassen wird. Das gilt auch für Mitteleuropa, wo die alten volksskirchlichen Ordnungen mehr oder weniger zerbrechen und die Kirchen das Dasein geduldeter Minoritätskirchen führen.

Aber auch im Westen hat die Zeit nicht stille gestanden. Die Industrie verändert Land und Städte, ja das gesamte Lebensgefüge in den Menschenzusammenballungen der Großstädte und Industriezentren und in den sich entvölkernden Landgebieten. Die Wohlstandsgesellschaft bedarf neuer Maßstäbe, um der Verantwortung für den Mitmenschen gerecht zu werden. Das Verhältnis zum Staat, zu den Einrichtungen des öffentlichen Lebens, aber auch zu den Kirchen ist in diesen Wandlungsprozeß einbezogen. Fast scheint, als sei alles im Fluß und nur tastend geschehen Versuche, um zu neuen Ordnungen zu gelangen.

In diesen radikalen und umstürzenden Entwicklungen verlieren vielleicht alte Streitpunkte an Gewicht. Wenn nicht alles täuscht, scheint die Zeit der früheren autonomen Nationalstaaten und Volkskirchen, die sich mit dem staatlichen Territorium deckten, zu Ende zu gehen. Dafür erhalten größere Zusammenhänge erhöhte Bedeutung und mehr Ge-

wicht, Gott geht mit uns allem Anschein nach Wege, die über frühere Fragestellungen hinausführen. Wenn es auch nicht an anachronistischen Zügen auf beiden Seiten fehlt, können wir meines Erachtens nicht umhin, uns der klaren Erkenntnis zu öffnen, daß — sollten sich in absehbarer Zeit Regelungen mit dem Osten finden lassen — wir auf jeden Fall vor völligen Neuanfängen stehen.

Diese können aber nur geschehen, wenn es zu einer Aussöhnung mit den Völkern im Osten kommt. Vor Christen steht nach allem Furchtbaren, was geschehen ist und die Saat des Hasses hat aufgehen lassen, die große, unendlich schwere Aufgabe des Friedens als eine vom Evangelium her gebotene Aufgabe. Dieser Friede sieht freilich anders aus als im Aspekt eines militanten politischen Systems, das die friedliche Koexistenz zum Instrument des weltanschaulichen und politischen Ringens erniedrigt. Der Friede des Evangeliums jedoch bleibt die Gabe Gottes in der gegenseitigen Vergebung der Schuld.

Bei allen Gedanken der Aussöhnung steht in der öffentlichen Diskussion meist das polnische Volk im Mittelpunkt. Das ist verständlich, weil die alten zum Reich gehörenden Provinzen hauptsächlich polnischer Verwaltung unterstellt worden sind, die längsten Grenzen im Osten mit Polen bestanden und auf seinem Territorium besonders schwere Verbrechen von Angehörigen unseres Volkes begangen worden sind. Aber es verengt doch den Blick, wenn wir bei der Aufgabe des Friedens nur auf das polnische Volk sehen.

Die Vielzahl der Hilfskomitees weist geradezu auf die Differenziertheit der Probleme und es ist erklärlich, daß sie für die einzelnen Gruppen unter sehr verschiedenen Aspekten erscheinen, je nachdem sie zum Beispiel als baltischer oder südeuropäischer oder aus der Sicht der früher preußischen Provinzen angegangen werden.

Daß die Aussöhnung der Völker eine Aufgabe auf lange Sicht ist, die nur mit zäher Beharrlichkeit und unter Inkaufnahme von Enttäuschungen langsame Fortschritte machen kann, dürfte auf der Hand liegen. Es wäre ein großer Irrtum zu meinen, der Ausgleich ließe sich dadurch, daß wir alle Schuld auf uns nehmen und sie ständig beteuern, gleichsam in einem kühnen Überspringen aller Schwierigkeiten erzielen. Wahre Buße ist mehr als ein bloßes Festnageln alter Sünde, sie bedarf der Umkehr und auch der Zukehrung zueinander.

Die Aufgabe der Aussöhnung bedeutet darum mehr als die Absage an Rache und Vergeltung, so wie es die Vertriebenen feierlich proklamiert haben. Sie verlangt noch mehr als den Verzicht darauf, die Menschen der anderen Völker kollektiv für das Vertriebungsrecht verantwortlich und haftbar zu machen. Der Abbau des Hasses und der Angst voreinander, das Gewinnen gegenseitiger menschlicher Achtung und eines neuen nachbarschaftlichen Verhältnisses ist nur denkbar aus der Vergebung, die das Evangelium verkündet und unter den Christen einen neuen Anfang in ökumenischer Verbundenheit setzt.

Vom Evangelium her besteht aber nicht nur eine Aufgabe auf der menschlichen Ebene, sondern ebenso eine Verantwortung für die gesellschaftliche und politische Entwicklung. Eine Neuordnung des

Verhältnisses der Völker zueinander greift auch immer in den staatlichen und politischen Bereich hinüber. Der Friede zwischen den Staaten verlangt heute mehr denn je eine Gründung auf dem Boden eines allseitig anerkannten Rechts. Je mehr sich die Erkenntnis durchsetzt, daß der Krieg als Mittel der Politik ausscheiden muß, um so größere Bedeutung erlangt die Anerkennung einer internationalen Rechtsordnung zur Regelung von Auseinandersetzungen und Streitigkeiten zwischen den Staaten. Es bedarf der Entwicklung eines verbindlichen Rechtsethos für das Gewissen der Welt, damit der Gerechtigkeit gedient und der unselige Standpunkt des „Macht geht vor Recht“ überwunden wird.

Freilich, die Schwierigkeiten sind auch hier nicht gering, da wir bisher nur ein Völkerrecht kennen, das jeweils abhängig ist von der Anerkennung durch die einzelnen Staaten und das wohl Ansätze für eine allgemeine Rechtsordnung bietet, sonst aber noch der Entwicklung bedarf. Man spricht deshalb von einem „Völkerrecht im Werden“. Hierbei ist jedoch zu beachten, daß das Völkerrecht im sowjetischen Machtbereich eine andere Sinngabe erfährt, weil es als Instrument der politischen Auseinandersetzung dem Klassenkampf zur Erringung der kommunistischen Weltherrschaft dienen muß.

Trotzdem sollten wir als Christen in evangelischer Verantwortung für den Frieden zwischen den Staaten nicht nachlassen, uns für eine Rechtsordnung einzusetzen, die nicht der Durchsetzung von eigenen Zielen, sondern der Erhaltung des äußeren irdischen Friedens dient. Hierbei haben die Bemühungen um das Selbstbestimmungsrecht der Völker und das Recht auf Heimat ihren auch für Christen legitimen Platz, denn sie dienen der Ausmerzungen von Unmenschlichkeit und Barbarei zwischen den Völkern, wie sie in den Vertriebungen ganzer Volksteile und Stämme aus der Jahrhunderten angestammten Heimat und der Gemeinschaft der Völker, aber auch durch die politischen Aufteilungen und Spaltungen von Nationen und Völkern bis zum heutigen Tage geschehen. Wenn es gegenwärtig keinen Erdteil gibt, in dem die menschlichen Grundrechte nicht mindestens an einer Stelle gestört sind, so erhellt daraus nur die weltweite Verantwortung für eine derartige Rechtsentwicklung.

Ihre theologische Bedeutsamkeit sollte nicht übersehen werden, denn Gott

schützt durch die zweite Tafel seines Gesetzes das irdische Leben. Seine Gebote haben eine schützende Funktion. Die Heimat als ein Bestandteil dessen, was zum Leben gehört, darf deshalb auch durch menschliche Rechtsordnungen ausdrücklich in Schutz genommen werden. Es bleibt Unrecht, dem Menschen dieses Leben in erweitertem Sinne zu rauben und ihn oder auch ganze Volksteile dem Untergang auszuliefern.

In diesem Ringen um die Entwicklung des Völkerrechts, seine Bedeutung und Geltung unter den Völkern und Staaten liegt in erster Linie ein Beitrag zur Befriedung der Welt, an dem mitzuwirken evangelische Verantwortung gebietet. Es wäre verfehlt, diese Bemühungen des rechtlichen Anspruchens zu verdächtigen, durch das, wie es heißt, nur gewaltsame Auseinandersetzungen heraufbeschworen werden. Gerade die, die Heimat verloren haben, haben am eigenen Leib das Unheil der Gewalt, Willkür und Rechtslosigkeit erfahren. Deshalb sollten sie befähigt sein, der Versuchung der Gewalt zu widerstehen und sich aus Verantwortung unter dem Evangelium für Frieden und Recht in der Welt einzusetzen und damit einer neuen Ordnung auch im Bereich der alten Heimatgebiete zu dienen.

Das, was not tut, ist ein Mittlerdienst. Nicht konkrete politische Vorschläge und Entscheidungen können und sollen wir bieten, wohl aber den Mittlerdienst, der zwischen Menschen und Gruppen, Organisationen und Institutionen in den schwierigen Situationen unserer Zeit aus Verantwortung unter dem Evangelium not tut. Es wird nicht ausbleiben, daß dieser Dienst verkannt, falsch interpretiert oder bewußt mißverstanden wird. Professor D. Girgensohn hat einmal davon gesprochen, daß es unsere Aufgabe sei, bei der kirchlichen Beheimatung zwischen den Vertriebenen und Landeskirchen „im Riß zu stehen“. Wir glauben heute zu sehen, daß diese Brückenfunktion nicht nur im engeren kirchlichen Sinne gilt, sondern auch zwischen Meinungen, Anschauungen und Tendenzen unserer Zeit, die unser zertrenntes Volk auch innerlich spalten.

Alles das kann aber nur geschehen, unter der Bitte des Psalmisten: „Gott, der du uns verstoßen und zerstreut hast und zornig warst, tröste uns wieder, der du die Erde erschüttert und zerrissen hast, heile ihre Risse.“

4 Millionen Deutsche leben noch im Osten

(HuF) Rund vier Millionen Deutsche leben noch in unseren von den Polen verwalteten Ostprovinzen und im östlichen Ausland, gab das Bundesvertriebenenministerium bekannt. In der Sowjetunion befinden sich nach amtlichen Angaben 1,6 Millionen Deutsche, eine weitere Million Deutsche lebt in den deutschen Ostgebieten, hinzu kommen noch 300 000 Deutsche in Zentralpolen. In der Tschechoslowakei befinden sich 200 000, in Ungarn 300 000 und in Rumänien 400 000 Deutsche. Die früher so starke deutsche Volksgruppe ist in Jugoslawien auf 400 bis 5000 Deutsche zurückgegangen. Insgesamt haben 500 000 Deutsche Anträge auf Übersiedlung in das Bundesgebiet gestellt.

Währungsausgleichsgesetz

für Sowjetzonenflüchtlinge

(HuF) Bundesvertriebenenminister Dr. Gradl rechnet damit, daß sich der Bundestag in Kürze mit dem Währungsausgleichsgesetz für Sowjetzonenflüchtlinge befassen und noch vor den parlamentarischen Sommerferien verabschieden wird. Wie Dr. Gradl dazu in Kiel erklärte, soll das Gesetz zum 1. Januar 1967 in Kraft treten.

Dabei handelt es sich darum, die Sparguthaben geflüchteter Mitteldeutscher bei sowjetzonalen Kreditinstituten ebenso zu behandeln wie die Sparguthaben der Heimatvertriebenen in den unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Ostgebieten.

Vertreibung und Versöhnung

A. Erklärung der in Berlin-Spandau zu ihrer Tagung vom 13. bis 18. März 1966
versammelten Mitglieder der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland

Die in Berlin-Spandau vom 13. bis 18. März 1966 versammelten Synodalen der Evangelischen Kirche in Deutschland, haben sich in mehreren Referaten und einer eingehenden Aussprache mit der vom Rat im Oktober 1965 veröffentlichten Denkschrift über „Die Lage der Vertriebenen und das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn“ befaßt. Sie nehmen den Widerspruch ernst, der gegen die Denkschrift auch von vielen treuen Gemeindegliedern, namentlich von solchen geäußert worden ist, die aus ihrer angestammten Heimat vertrieben worden sind. Die Denkschrift bindet die Gewissen nicht als Glaubenswahrheit. Sie will ein redliches Angebot zum Nachdenken und zur Aussprache über die hier behandelten Probleme sein. Sie soll die Gewissen schärfen und dem Frieden in der Welt dienen. Ein kirchliches Wort zu politischen Fragen muß mit Nachdruck geltend machen, daß politische Entscheidungen die personale Würde und Freiheit des Menschen zu achten haben. Das erfordert ein unvoreingenommenes, sachgerechtes Prüfen der politischen und sozialen Verhältnisse.

1. Hinter uns liegt eine Zeit nationalisierender Übersteigerung. Dieser Geist war gerade im Verhältnis zwischen uns und unseren östlichen Nachbarn oft auf beiden Seiten wirksam und hat großes Unheil angerichtet. Auch die Kirche hat diese Gefahren nicht deutlich genug erkannt und ihnen unkritisch Vorschub geleistet. Solchen Entwicklungen gilt es, in unserem wie in jedem anderen Lande zu wehren. Aber auch die Leugnung einer Bindung an das eigene Volk können wir nicht gutheißen.

Solche Bindung ernst zu nehmen, ist dem Christen erlaubt, ja geboten, sofern sie nicht zu einer Vergötzung führt und die offene Zuwendung zu Menschen anderer Völker hindert. Unsere Aufgabe ist es, ein Verhältnis zur Geschichte und zur heutigen Stellung unseres Volkes zu finden, das weder in Selbstgerechtigkeit, noch in Selbstaufgabe mündet, sondern zu der Selbstachtung verhilft, mit der allein wir unseren Nachbarvölkern frei gegenüber treten können.

Gerade weil wir um die besondere Schuldverstrickung unseres Volkes in der jüngsten Vergangenheit wissen, setzen wir den irrigen Vorstellungen von einer Kollektivschuld unseres Volkes die Einsicht entgegen, daß wir eine Haftungsgemeinschaft bilden. In ihr stehen wir sowohl für die Folgen der im deutschen Namen begangenen Unrechttaten, als auch für das Unglück ein, das Mitbürger ohne persönliche Schuld erlitten haben. Sie umschließt das ganze deutsche Volk, auch die Jugend, die jene Jahre nicht bewußt und handelnd miterlebt hat. Ohne diese Einsicht können die Voraussetzungen für die notwendige Partnerschaft mit den Nachbarvölkern und für eine dauerhafte Friedensordnung nicht geschaffen werden.

2. Die Vertreibung geht unser ganzes Volk an. Sie ist weit mehr als nur ein vielen einzelnen zugefügtes Leid. Wir

alle, nicht nur die Vertriebenen, sind von ihr betroffen. Es ist unser aller Pflicht, mit den sich daraus ergebenden Aufgaben fertig zu werden. Wurde den Vertriebenen auferlegt, sich in fremder Umgebung einzuleben, so muß von den Nichtvertriebenen die Liebe der Ostdeutschen zu ihrer Heimat und der Schmerz um ihren Verlust besser als bisher verstanden und mitgetragen werden. Die reiche Geschichte Ostdeutschlands ist ein wesentliches Stück deutscher Geschichte. Vielgestaltig und fruchtbar ist der Beitrag der Ostdeutschen zu unserem politischen, kulturellen und kirchlichen Leben. Der Verlust ihrer Heimat für unser ganzes Volk eine Schädigung, deren Schwere uns inmitten des chaotischen Kriegsendes und der angestregten Aufbauzeit nicht immer genügend gegenwärtig war.

Auch die evangelische Kirche hat schwere Einbußen erlitten. Viele Gemeinden wurden zerstört, Landeskirchen oder Teile von ihnen gingen verloren. Im Ostkirchenausschuß und in den im Konvent der zerstreuten evangelischen Ostkirchen zusammengeschlossenen Hilfskomitees wurde viel Dankenswertes geleistet, um der Verwurzelung der Vertriebenen in ihrer neuen Heimat zu dienen und zugleich das Erbe unserer zerstörten evangelischen Gemeinden und Landeskirchen zu bewahren. Den von dieser Zerstörung nicht unmittelbar betroffenen Kirchen und Gemeinden bleibt die Aufgabe, die besonderen geistlichen Erfahrungen der evangelischen Kirchen und Gemeinden aus dem Osten aufzunehmen und lebendig zu erhalten.

Der Verzicht der Vertriebenen auf Vergeltung, ihre Selbsthilfe und ihre Mitarbeit beim Wiederaufbau der ebenfalls weithin zerstörten neuen Heimat, verdienen Dank und Anerkennung. Ebenso sollen die Anstrengungen des ganzen Volkes im Lastenausgleich und in mannigfachen Hilfen öffentlicher, privater und kirchlicher Art nicht vergessen werden. Sie haben dazu beigetragen, daß viele Vertriebene eine neue Existenz aufbauen und neue Aufgaben in Gesellschaft, Staat und Kirche übernehmen konnten. Trotzdem bleibt noch viel zu tun. Die Denkschrift hat darauf hingewiesen, daß allein mit der wirtschaftlichen Eingliederung das Ziel, zu einer neuen Gemeinschaft aus Einheimischen und Vertriebenen zusammenzuwachsen, noch nicht erreicht ist. Was dazu geschehen kann, muß für uns alle und von uns allen zusammen geschehen.

3. Die Aufgabe der Aussöhnung mit den östlichen Nachbarn ist allen Deutschen gestellt. Gerade die Vertriebenen können in ihrer Verbundenheit mit der alten Heimat und auf Grund ihres schweren Erlebens einen Beitrag dazu leisten, den andere nicht erbringen können. Rechte Aussöhnung setzt nach christlicher Erkenntnis gegenseitige Vergebung voraus. Mit Bewegung und Dankbarkeit haben die Synodalen aus dem Brief der katholischen Bischöfe Polens vom 18. November 1965 vernommen, daß hier Vergebung für deutsche Schuld gewährt und

Gottvergessenheit
ist das größte Unglück
der Welt.

Pestalozzi

um Vergebung für polnische Schuld geben wird. Wir wissen, wie sehr wir der Vergebung unserer östlichen Nachbarn bedürftig bleiben. Zugleich bitten die Synodalen alle Glieder unseres Volkes, insbesondere die durch Vertreibung und Heimatverlust unmittelbar betroffenen, Vergebung zu gewähren. Mit allen Christen können wir es nicht lassen zu beten: „Vergib uns unsere Schuld, wie wir unseren Schuldigern vergeben.“ Wer mit Gott in Christus versöhnt ist, wird zur Versöhnung auch mit unseren Nachbarn bereit.

4. Die Vertreibung ist völkerrechtlich ein Unrecht; die Vertriebenen haben zu Recht in ihrer Heimat gewohnt. Wir müssen aber die Vertreibung im Zusammenhang mit dem Unrecht und dem Leid sehen, die beide im deutschen Namen während des Krieges den Völkern im Osten zugefügt worden sind. Heute haben wir zu bedenken, daß inzwischen Rechte auch von der neu angesiedelten polnischen Bevölkerung geltend gemacht werden. Viele Menschen sind dort aufgewachsen und sehen dieses Land als ihre Heimat an.

Angesichts dieser Lage rät die Denkschrift nicht zu einseitigem Verzicht als politischer Vorleistung, wohl aber zu Nüchternheit und zur Bemühung um einen friedlichen Ausgleich. Die Hoffnung auf diesen mag für viele Menschen im Blick auf die politische Lage unerfüllbar erscheinen. Zwar kann es nur durch die Regierungen zu Verhandlungen über die strittigen Positionen kommen; wir meinen aber, daß eine wichtige Vorbereitung geleistet werden kann, wenn auf beiden Seiten Kräfte am Werk sind, die auf das gemeinsame Ziel hin in ihrem Umkreis zu Versöhnungsbereitschaft und Friedensgesinnung beitragen.

Für die deutsche Seite bedeutet Verständigungsbereitschaft, daß wir begangenes und erlittenes Unrecht nicht gegeneinander aufrechnen dürfen. Wir dürfen zu keiner Zeit eine Lösung durch Gewalt erstreben. Eine Vertreibung darf nie wieder geschehen. Eine Friedensordnung zu schaffen, erfordert Freiheit von Angst, gegenseitige Achtung und die Bereitschaft zum Opfer. Das bedeutet für uns, daß wir die Lebensrechte unserer östlichen Nachbarvölker, ihrer Menschen und ihrer Staaten, zu achten haben. Wären wir dazu nicht bereit, so wären unser Verzicht auf Gewalt und unser Wille zum Frieden nicht glaubwürdig.

Auf die Wirkung des Rufes zur Versöhnung hoffen wir auch in der politischen

Öffentlichkeit unserer östlichen Nachbarn. Auch ihre Bereitschaft zur Verständigung ist eine Voraussetzung dafür, daß eine Friedensordnung zustande kommt. Wir bitten unsere östlichen Nachbarn, eingedenk der Liebe, die sie zu ihrem eigenen Volke stets empfunden haben, Verständnis dafür zu gewinnen, daß auch wir für die Lebensrechte des deutschen Volkes eintreten, insbesondere für seine friedliche Wiedervereinigung.

5.

Das Wort von der Versöhnung ist in seinem vollen Gehalt nicht begriffen, wenn aus ihm die Zumutung an das deutsche Volk herausgehört wird, ohnmächtig zu resignieren. Wie es gegenüber unseren östlichen Nachbarn die Bereitschaft zu friedlichem Ausgleich bekunden soll, so soll es zugleich uns selbst dazu verhehlen, ein neues und positives Verhältnis zur Geschichte unseres eigenen Volkes zu gewinnen und nach Gottes Führung in ihr zu fragen.

Die Bereitschaft zur Versöhnung befreit uns von dem Zwang, nach rückwärts zu blicken, über eigene und fremde Taten zu rechten und Geschichte ungeschehen machen zu wollen. Sie ermutigt uns, quer durch alle trennenden Gegensätze hindurch die Menschen auf der anderen Seite als Partner zu suchen, weil sie Gottes Geschöpfe sind wie wir.

B.

Erklärung der in Potsdam-Babelsberg zu einer Arbeitstagung vom 14. bis 16. März 1966 versammelten Mitglieder der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Die zu einer Arbeitstagung der Evangelischen Kirche in Deutschland in Potsdam-Babelsberg versammelten Synodalen haben einen ausführlichen Bericht empfangen über die Denkschrift „Die Lage der Vertriebenen und das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn“. Sie erklären nach eingehender Aussprache:

„Wir sind dankbar, daß unsere evangelische Kirche in nüchterner Offenheit und seelsorgerlicher Verantwortung zu einer Lebensfrage unseres Volkes hilfreich gesprochen hat. Die Denkschrift nimmt die Nöte derer, die ihre Heimat verloren haben, ernst und weicht den Fragen nach Recht und Unrecht nicht aus; aber sie stellt alles unter das biblische Zeugnis von der Versöhnung. Dieses Zeugnis hat heiligende, friedensstiftende und ordnende Kraft. Die Denkschrift ermutigt die Deutschen und ihre östlichen Nachbarvölker, in der Macht der fünften Bitte des Vaterunsers einander zu begegnen“. Vergib uns unsere Schuld, wie wir vergeben unsern Schuldigern.“

Gemeinsame Vertretung der Sowjetzonenflüchtlinge Flüchtlingsverbände bilden Aktionsgemeinschaft

Am 8. März haben die Flüchtlingsverbände ihre mehrjährigen Verhandlungen zur Bildung einer „Aktionsgemeinschaft der mitteldeutschen Flüchtlingsverbände und Landsmannschaften“ vorläufig zum Abschluß gebracht. Als Mitgliederverbände gehören der Aktionsgemeinschaft, die Mitte Juni offiziell in Bonn konstituiert werden soll, an:

1. Gesamtverband der Sowjetzonenflüchtlinge (GSF),
2. Heimatverdrängtes Landvolk
3. Interessengemeinschaft der in der Zone enteigneten Betriebe (IOB),
4. Vereinigte Landsmannschaften Mitteldeutschlands (VLM) und
5. Vereinigung der aus der Zone verdrängten Lehrer und Beamten.

Das Präsidium der Aktionsgemeinschaft wird die politischen und sozialrechtlichen Aufgaben und Belange aller Flüchtlinge in der Öffentlichkeit, beim Gesetzgeber und gegenüber der Bundesregierung vertreten. Ferner hat sich die Aktionsgemeinschaft die Fusion der beiden großen Verbände GSF und VLM zum Ziel gesetzt.

Entschließung des Konvents der zerstreuten evangelischen Ostkirchen

Betrifft die Erklärung der Synode der EKD zur Ost-Denkschrift

(OKI) Der Konvent der zerstreuten evangelischen Ostkirchen nimmt die Synodalerklärung der Evangelischen Kirchen in Deutschland (EKD) von Berlin-Spandau zum Thema „Vertreibung und Versöhnung“ vom 18. März 1966 mit Dank zur Kenntnis. Im Blick auf die durch die Ost-Denkschrift innerhalb und außerhalb der Kirche ausgelöste Diskussion erkennt der Konvent einen Fortschritt. Die Synodalerklärung hat den Widerspruch, der sich auch innerhalb der Kirche gegen die Ost-Denkschrift erhoben hat, ernst genommen und kennzeichnet das Dokument nunmehr als ein redliches Angebot zum Nachdenken und zur Aus-sprache.

Die Synode hat einen Beitrag zur Klärung mißverständlicher Ausführungen geleistet. Sie redet nicht einseitig und bekennt sich zum Geschick der Heimatvertriebenen. Die Tätigkeit der kirchlichen und auch der politischen Vertriebenenarbeit sowie ihre besondere Aufgabe bei der Aussöhnung mit den östlichen Nachbarn erscheinen in einem neuen Licht. Auch die Feststellung, daß die Denkschrift nicht zu einseitigem Verzicht als politischer Vorleistung rät, wohl aber zur Nüchternheit und zur Bemühung um einen friedlichen Ausgleich, wirkt klärend.

Die Synode hat ferner in der Denkschrift zu kurz gekommene Aspekte ergänzt. Neben der Feststellung, daß die reiche Geschichte Ostdeutschlands ein wesentliches Stück deutscher Geschichte ist, hat sie die Aufgabe herausgestellt, ein neues und positives Verhältnis zur Geschichte unseres eigenen Volkes zu gewinnen und nach Gottes Füh-

rung in ihr zu fragen. Sie betont, daß es dem Christen erlaubt, ja geboten sei, die Bindung an das eigene Volk ernst zu nehmen. Auch werden die östlichen Nachbarn gebeten, Verständnis dafür zu gewinnen, daß auch wir für die Lebensrechte des deutschen Volkes eintreten, insbesondere für eine friedliche Wiedervereinigung.

Die Synodalerklärung trägt insofern zum rechten Verständnis der durch die

Denkschrift aufgeworfenen Sachfragen bei. Nur von ihr her kann künftig die Denkschrift in ihren Aussagen und in ihrer Zielsetzung verantwortlich interpretiert werden. Die Erklärung stellt jedoch kein abschließendes Wort dar. Deshalb entbindet sie nicht vom weiteren Nachdenken über die noch offenen Fragen und der Bemühung um praktische Maßnahmen.

Ausgleichsleistungen für Flüchtlinge

Die Vereinigten Landsmannschaften Mitteldeutschlands (VLM) sind außerordentlich enttäuscht und stark beunruhigt über die Auslassung von Bundesfinanzminister Dahlgren zu allgemeinen Entschädigungsleistungen an Flüchtlinge aus Mitteldeutschland auf der Grundlage des Beweissicherungs- und Feststellungsgesetzes (BFG), die er in seiner Haushaltsrede am 2. März vor dem Bundestag vertreten hat.

Der Bundesfinanzminister hatte wohl im Prinzip das Anliegen der Flüchtlinge, endlich ein Leistungsgesetz zu erhalten, anerkannt. Im gleichen Atemzug hat er aber festgestellt, daß er keine Möglichkeit sehe, in absehbarer Zeit für ein derart weitgestecktes Ziel die erforderlichen Mittel in den Bundeshaushalt einzu-

planen.

Die Größenordnung bewege sich zu dem zwischen 10 und 12 Milliarden, der von der Finanzierungsseite her unüberwindliche Schwierigkeiten gegenüberstünden.

Die von Minister Dahlgren genannte Schätzung von 10 bis 12 Milliarden ist entschieden zu hoch und liegt außerdem auf etwa 20 Jahre verteilt.

Die VLM erwarten daher von der Bundesregierung und vor allem von den Fraktionen des Deutschen Bundestages, daß sie entschieden den Vorstellungen des Bundesfinanzministers entgegenzutreten, erneut ihre bisherigen Zusagen zur vollen rechtlichen Gleichstellung der Flüchtlinge bekräftigen und diese schnellstens zu verwirklichen trachten.

Die neue 19. Novelle

Vorschläge des Bundes der Vertriebenen sowie der Landsmannschaften

Es ist soweit! Der LAG-Ausschuß des BvD hat nunmehr die neue 19. Novelle zum LAG erarbeitet. Da das Bundesvertriebenenministerium seine 19. Novelle erst im Mai 1966 vorlegen will, darf dieser Entwurf als ein entscheidender Schrittmacher zu den von den Vertriebenen erwarteten Verbesserungen bezeichnet werden.

Die 19. Novelle soll nach den Forderungen der Verbände die gestrichenen wesentlichen Teile des 18. Änderungsgesetzes wiederherstellen. Es wird in der 19. Novelle bewußt darauf verzichtet, neue Themen vorzubringen, um nicht die Verabschiedung zu verzögern. Auf eine schnelle Verabschiedung der 19. Novelle kommt es an, weil sonst keine Aussicht mehr besteht, daß am Ende dieser Legislaturperiode die Hauptschädigung noch ein zweites Mal angehoben wird. Nach den Erörterungen des BvD vom 30. Januar muß eindeutig das Schergewicht des 19. Änderungsgesetzes auf der Erhöhung der Hauptschädigungsstaffel liegen. Die Wiederherstellung der vom Vermittlungsausschuß gestrichenen Aufbesserung (Gesamtwert 24 Milliarden DM) dürfte mit nicht allzu großen Schwierigkeiten erreichbar sein. Da bei der Hausratenschädigung jedoch mit Sicherheit Abstriche gegenüber der Fassung der 18. Novelle erfolgen werden, soll nach der Auffassung der Verbände das gesparte Geld zu einer verstärkten Aufbesserung der Hauptschädigung Verwendung finden. Wenigstens für Schäden bis zu 110 000 RM müssen für jede Mark Schaden mindestens 20 Pfennig Entschädigung gezahlt werden! Hinsichtlich der größeren Schäden wird dieser Grundsatz von den Verbänden nicht etwa verneint; der Rahmen der 19. Novelle gestattet finanziell jedoch nicht die Realisierung.

Im Entwurf der Vertriebenenverbände zur 19. Novelle werden folgende Erhöhungen der Grundbeträge der Hauptschädigung vorgeschlagen:

Grundbeträge	Verbesserung um
5500 bis 6200 RM	150 DM
bis 7800 RM	250 DM
bis 8500 RM	450 DM
bis 10000 RM	600 DM
bis 12000 RM	750 DM
bis 14000 RM	950 DM
bis 16000 RM	1200 DM
bis 18000 RM	1450 DM
bis 20000 RM	1750 DM
bis 23000 RM	1800 DM
bis 26000 RM	1850 DM
bis 29000 RM	1900 DM
bis 32000 RM	2000 DM
bis 36000 RM	2150 DM
bis 40000 RM	2250 DM
bis 44000 RM	2450 DM
bis 48000 RM	2750 DM
bis 53000 RM	3200 DM
bis 58000 RM	3700 DM
bis 63000 RM	4200 DM
bis 68000 RM	4700 DM
bis 74000 RM	5200 DM
bis 80000 RM	5850 DM
bis 86000 RM	6450 DM
bis 93000 RM	7100 DM
bis 100000 RM	7800 DM
bis 110000 RM	8650 DM
über 110000 RM	8650 DM
zugätzlich etwa 1 bis 3½ Prozent des	

110 000 RM übersteigenden Sachschadens.

Bei Verlusten unter 5500 RM ist eine Erhöhung der Hauptschädigungsgrundbeträge nur bei Betriebsvermögensverlusten (einschl. der Verluste der freien Berufe) vorgesehen. Hier soll nach den Vorschlägen der Verbände der Grundbetrag um ein Drittel, höchstens jedoch um 500 DM erhöht werden; zwischen 4500 und 5500 RM Schaden dürfte die Anhebung noch geringer sein. Diese Aufbesserung war auch in den gestrichenen Teilen der 18. Novelle enthalten und hat daher einige Chancen.

Auf eine allgemeine Erhöhung der Hausratenschädigung um 300 DM in der 19. Novelle werden die Geschädigten verzichten müssen. Eine solche Aufstockung würde annähernd 1,4 Milliarden DM kosten. Da eine neue Rate der Hausratenschädigung unverzüglich ausgezahlt werden muß (eine 4. Rate der Hausratenschädigung im Jahre 1979 wäre sinnlos), wären — allenfalls auf zwei Jahre verteilt — 1,4 Milliarden DM liquide Mittel erforderlich. Die sind so kurzfristig im Ausgleichsfonds nicht vorhanden, und der zerrüttete Kapitalmarkt gibt sie auch nicht her. Die Bundesvertretung des BvD hiesse daher einen Kompromiß gut, der finanziell möglich ist und soziale Härten ausschließt: die 300 DM sollten alle Unterhaltshilfe-Empfänger und sonstigen unmittelbar Geschädigten mit niedrigen Einkünften erhalten, die aus ihrer wirtschaftlichen Lage heraus dieses Geldes noch dringend bedürfen. Die Einkünftegrenze soll etwa bei 435 DM für den Alleinstehenden und bei 620 DM für ein Ehepaar liegen. Es muß damit ge-

rechnet werden, daß das Bundesfinanzministerium auch diesen Kompromiß ablehnen wird.

Die vierte Verbesserung der 18. Novelle, die dem Vermittlungsausschuß zum Opfer fiel, war der Sonderfreibetrag für ehemals Selbständige bei der Unterhaltshilfe. Der von der Bundesvertretung gutgeheißene Entwurf der Verbände fordert die volle Wiederherstellung. Der Sonderfreibetrag hätte die Wirkung, daß sonstige Einkünfte in diesem Ausmaß weniger auf die Unterhaltshilfe angerechnet werden. Der Entwurf sieht vor, daß der Sonderfreibetrag in folgender Höhe anerkannt werden sollte:

Für den Alleinstehenden (in Klammern für ein Ehepaar) bei früheren Einkünften
 bis 4000 RM 15 DM (25 DM)
 bis 5200 RM oder bei einem Hauptentschädigungsgrundbetrag,
 bis 4600 RM 22,50 DM (35 DM)
 bis 6500 RM oder bei einem Hauptentschädigungsgrundbetrag,
 bis 5600 RM 30 DM (45 DM)
 bis 9000 RM oder bei einem Hauptentschädigungsgrundbetrag,
 bis 7600 RM 37,50 DM (55 DM)
 bis 12 000 RM oder bei einem Hauptentschädigungsgrundbetrag,
 bis 9600 RM 42,50 DM (62,50 DM)
 über 12 000 RM oder bei einem Hauptentschädigungsgrundbetrag,
 über 9600 RM 50 DM (75 DM).

Es kann mit einiger Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß diese Leistungsverbesserung zustandekommen wird.

Walter Haack

(Aus: Landesverbandsrundschreiben der LM Berlin-Mark Brandenburg, LV Schleswig-Holstein.)

Mehr Bundesmittel für Vertriebene

Von Fritz Baier, MdB

(HuF) Der Haushaltsentwurf für das Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte weist für das Jahr 1966 Ausgaben in Höhe von insgesamt 280 Millionen DM auf. Damit liegt dieser Haushaltsplanentwurf um 18 Millionen über den Ausgaben des Jahres 1965. Bereits mit dieser Zahl wird dokumentiert, daß die Eingliederungspolitik für die Heimatvertriebenen und Flüchtlinge auch in der 5. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages einen hohen Rang genießt.

Für die Herstellung, den Ankauf und die Verbreitung von Informationsmaterial, das insbesondere der Dokumentation und der Eingliederungspolitik dient, werden auch im Haushaltsplan 1966 415 000 DM zur Verfügung gestellt. Ebenso werden die Zuschüsse an zentrale Organisationen und Verbände, die der Eingliederung der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigten dienen, sowie die Zuschüsse zur Erhaltung und Auswertung des kulturellen Heimatbesbes der Vertriebenen und zur Förderung der kulturellen Bestrebungen der Flüchtlinge mit den Vorjahresansätzen in Höhe von rund 2 Millionen zur Verfügung stehen. Im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages wurde darüber hinaus ein einmaliger Zuschuß zur Errichtung einer „Ga-

lerie des Deutschen Ostens“ in Regensburg in Höhe von 350 000 DM zur Verfügung gestellt.

Obwohl bereits über 20 Jahre seit dem Ende des Krieges vergangen sind, nehmen noch die Maßnahmen des Deutschen Roten Kreuzes und des Kirchlichen Suchdienstes für die Erfüllung von Suchdienstaufgaben eine große Bedeutung ein. Hierfür werden rund 6 Millionen DM im Haushaltsjahr 1966 zur Verfügung stehen. Für die Rückführung aus dem Ausland und aus den unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Gebieten werden im Bundeshaushalt 1966 8 Millionen DM bereitgestellt. Diese Mittel dienen sowohl dazu, die Kosten der Rückführung auf Antrag der Rückgeführten zu erstatten, aber auch, die Kosten des Suchdienstes bei der Sammlung und Bearbeitung von Unterlagen über Deutsche zu erstatten. Rund 87 Mill. DM werden auf Grund der Ansprüche aus dem Gesetz über Hilfsmaßnahmen für Deutsche aus der sowjetischen Besatzungszone und dem sowjetisch besetzten Sektor von Berlin vom 15. Juli 1965 zur Verfügung gestellt. Mit dieser Maßnahme leistet die Bundesregierung im Haushaltsjahr 1966 einen bedeutenden Beitrag zur Eingliederung der Flüchtlinge.

Vermögensverluste

in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands und im Sowjetsektor von Berlin

Beweissicherungs- und Feststellungsgesetz

Das Gesetz über die Beweissicherung und Feststellung von Vermögensschäden in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands und im Sowjetsektor von Berlin (Beweissicherungs- und Feststellungsgesetz — BFG Drucksache IV 3126) ist vom Bundespräsidenten ausgefertigt und verkündet und damit in Kraft getreten.

Die für die Antragstellung vorgesehenen Formulare sind bei den Ausgleichsämtern zu erhalten.

Das Gesetz unterscheidet zwei Verfahren, nämlich das Feststellungsverfahren und das besondere Beweisverfahren. Im § 2 Abs. 2 ist ausdrücklich bestimmt, daß das Feststellungsverfahren und das besondere Beweisverfahren keinen Anspruch auf Entschädigung oder sonstige Leistungen begründen. Zu dieser Bestimmung liegen Abänderungsanträge vor.

Nach dem gegenwärtigen Text des Gesetzes ist der Zweck des Gesetzes, Beweise über Vermögensverluste in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands und im Sowjetsektor von Berlin durch ein Feststellungs- oder durch ein besonderes Beweisverfahren zu sichern.

Gegenstand des Feststellungsverfahrens sind Schäden, wenn sie entstanden sind

1. an Feststellungsgütern, die zum land- und forstwirtschaftlichen Vermögen, zum Grundvermögen oder zum Betriebsvermögen im Sinne des Bewertungsgesetzes gehören;
2. an folgenden Wirtschaftsgütern, soweit sie nicht unter Nr. 1 fallen:
 - a) an Gegenständen, die für die Berufsausübungen oder für die wissenschaftliche Forschung erforderlich sind, sowie an diesen nach § 15 Abs. 2 des Feststellungsgesetzes und der dazu erlassenen Rechtsverordnung — gleichgestellten eigenen Erzeugnissen;
 - b) an privatrechtlichen geldwerten Ansprüchen;
 - c) an Anteilen an Kapitalgesellschaften oder an Geschäftsguthaben der Mitglieder von Genossenschaften;
 - d) an Gewerbeberechtigungen im Sinne des Bewertungsgesetzes;
 - e) an literarischen und künstlerischen Urheberrechten, an gewerblichen Schutzrechten und ungeschützten Erfindungen sowie an Lizenzen an solchen Rechten und Erfindungen, soweit diese im Schadensgebiet nach der Wegnahme verwertet worden sind.

Schäden an privatrechtlichen geldwerten Ansprüchen und an Anteilen an Kapitalgesellschaften, auch wenn die Ansprüche und Anteile in Wertpapieren verbrieft sind, sowie an Geschäftsguthaben der Mitglieder von Genossenschaften, einschließlich der Schäden im Sinne des § 4 Abs. 2 und 3 gelten als im Schadensgebiet entstanden, wenn bei privatrechtlichen geldwerten Ansprüchen der Schuldner den Wohnsitz oder Sitz, bei Anteilen oder Geschäftsguthaben die Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft den Sitz im Schadensgebiet hatte; maßgebend ist der jeweilige Zeitpunkt des Schadenseintritts.

Befand sich der Sitz in Berlin, so gelten die im Satz 1 genannten Schäden als im Schadensgebiet entstanden, wenn sich die Geschäftsleitung im Zeitpunkt des Schadenseintritts im Schadensgebiet befunden hat. Hatte bei privatrechtlichen geldwerten Ansprüchen der Schuldner den Wohnsitz oder Sitz, bei Anteilen oder Geschäftsguthaben die Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft den Sitz in einem Vertriebsgebiet (§ 12 Abs. 2 Satz 2 LAG), so werden Schäden im Sinne des § 4 Abs. 2 Satz 3 insoweit berücksichtigt, als sie nicht nach § 21 des Feststellungsgesetzes festgestellt werden können. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch für Schäden an Ansprüchen, an Anteilen an Kapitalgesellschaften und den Geschäftsguthaben der Mitglieder von Genossenschaften, die zum Betriebsvermögen gehören.

Bei Anwendung des Absatzes 2 Satz 1 gilt als Anteil an einer Kapitalgesellschaft oder als Geschäftsguthaben eines Mitgliedes einer Genossenschaft mit Sitz im Schadensgebiet auch der Anteil an einer Kapitalgesellschaft oder das Geschäftsguthaben eines Mitgliedes einer Genossenschaft, die ihren Sitz im Geltungsbereich dieses Gesetzes hatte, deren Geschäftsleitung und sämtliche Betriebsstätten sich aber im Schadensgebiet befanden.

Schäden an Schiffen im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 2 und 3 werden auch berücksichtigt, wenn sich ein Schiff außerhalb des Schadensgebietes befunden hat, aber im Zeitpunkt des Schadenseintritts in einem Schiffsregister des Schadensgebietes oder im damaligen Schiffsregister beim Amtsgericht Berlin-Mitte eingetragen war oder der Schiffseigner zu diesem Zeitpunkt seine Geschäftsniederlassung oder seinen Wohnsitz im Schadensgebiet hatte.

Ist an einem Wirtschaftsgut ein Schaden im Sinne des § 2 entstanden, so kann für einen späteren Bewerber dieses Wirtschaftsgutes kein Schaden an dem Wirtschaftsgut, sondern als Schaden ausschließlich der von ihm entrichtete, nicht in der Übernahme von Verbindlichkeiten

bestehende Kaufpreis sowie die durch Aufwendung eigener Mittel entstandene Wertsteigerung des erworbenen Wirtschaftsgutes festgestellt werden.

Das Feststellungsverfahren endet mit einem Bescheid, in dem auch die Werte der festgestellten Gegenstände aufgeführt sind. Das Ergebnis ist also ein Wertbescheid. Die Schäden müssen einer natürlichen Person entstanden sein, die im Zeitpunkt des Schadenseintritts

1. deutsche Staatsangehörige war oder
2. als deutsche Volkszugehörige keine Staatsangehörigkeit oder nur diejenige eines Staates hatte, in dessen Gebiet gegen diese Person wegen ihrer deutschen Volkszugehörigkeit Entziehungs- oder Vertriebsmaßnahmen getroffen worden sind.

Personen, die unter die Gesetze zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit vom 22. Februar 1955 (Bundesgesetzbl. I S. 65) und vom 17. Mai 1956 (Bundesgesetzbl. I S. 431) fallen, gelten nicht als deutsche Staatsangehörige im Sinne des Absatzes 1 Nr. 1, wenn sie die deutsche Staatsangehörigkeit nach Maßgabe dieser Gesetze ausgeschlagen oder nicht rückwirkend wieder erworben haben, es sei denn, daß sie die deutsche Staatsangehörigkeit am 31. Dezember 1961 aus anderen Gründen besessen haben. Ist ein unmittelbarer Geschädigter, der zu dem Personenkreis der vorstehend bezeichneten Gesetze gehört, vor deren Inkrafttreten oder vor Ablauf der für ihn maßgebenden Erklärungsfrist verstorben, so ist Voraussetzung, daß die Erben des Verstorbenen die deutsche Staatsangehörigkeit im Zeitpunkt des Erbfalles besaßen oder durch Erklärung wieder erworben oder am 31. Dezember 1961 aus anderen Gründen besessen haben.

19. Novelle zum Lastenausgleichsgesetz

Zur geplanten 19. Novelle zum LAG erklärte der Bundesvertriebenminister, in der jüngsten Sitzung des Bundeskabinetts in Berlin sei ihm und dem Bundesfinanzminister der Auftrag erteilt worden, den Entwurf zur 19. Novelle vorzulegen. Wichtige Vorarbeit dafür hat das Sachverständigenngremium geleistet, das sich mit der Entwicklung des Lastenausgleichsfonds befaßt hat und seinen Bericht in Kürze vorlegen wird.



Landsberg (Warthe) — Die Kyffhäuser-Lichtspiele — heute

Meine lieben Landsberger aus Stadt und Land!

Über unsere Treffen hier in Berlin habe ich lange nicht mehr berichtet. Das muß ich endlich nachholen und bis in den Herbst des vergangenen Jahres zurückgreifen.

Im „Parkrestaurant Südende“ in Steglitz, wo am zweiten Sonabend in jedem Monat — nicht „an jedem zweiten Sonabend im Monat“ wie man häufig hören und lesen kann, denn jeder Monat hat ja nur einen zweiten Sonabend! — unsere Gemeindetreffen stattfinden, stehen uns wechselweise zwei Säle zur Verfügung — mal der eine, mal der andere. Aber die Säle lassen sich leider nicht verdunkeln, was an und für sich nicht notwendig ist, denn sie liegen im Park, und es kann niemand hineinsehen. Das ist nun zwar nicht so wichtig, aber für Lichtbildvorführungen brauchen wir einen dunklen Saal. Da unsere Treffen nachmittags stattfinden, sind wir also auf die Monate angewiesen, in denen es frühzeitig dunkel wird, praktisch nur auf die vier Monate November bis Februar. Diese haben wir im vergangenen Winter auch ausgenutzt.

Wir zeigten eine Lichtbildreihe des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge „Deutsche Soldatenfriedhöfe im Ausland“ (zum Volkstrauertag), eine Reihe „Palästina“, Bilder vom Heiligen Land, je eine Reihe „Ostpreußen“ und „Danzig“. Frau Deutschländer führte eine lange Reihe gutgelungener und interessanter Bilder von ihrer Nordlandreise im Sommer des vergangenen Jahres vor.

Bei allen unseren Treffen hatten wir die Freude, Gäste aus Mittelddeutschland, Ost-Berlin und aus der Bundesrepublik begrüßen zu können. Da kann ich noch nennen (aus letzter Zeit), soweit ich mich gerade noch erinnere: Willy Schubert (AEG) vom LSEV, LaW., mit Frau Margarete geb. Bock; Fräulein Radamm, Schwester von Kürschnermeister Richard Radamm, früher LaW., Richtstraße 44; Frau Else Pfeiffer geb. Groß, Schwester von Frau Deutschländer, aus Uerdingen; Erich Wilke und Frau, geb. Föllmer, Celle; Carl Porath und Frau Johanna geb. Rohrbeck, m. Frau Lotte Pietz geb. Porath, Moers; Frau Martha Radicke (Heinersdorf), Schorndorf bei Stuttgart; Ehepaar Martin aus Hildesheim, Frau Martin geb. Binder, LaW., Lehmannstraße 27; Dr. Carl Bock, Frankfurt/Main — mehr fallen mir jetzt nicht ein! Aber Frau Radicke hatte halb Heinersdorf (leicht übertrieben!) um sich versammelt. Da saßen mit ihr an einem langen Tisch: Frau Klara Mielitz, Frau Else Bartel, Frau Erna Wolf, Frau Margarete Kramer geb. Mielitz, Frau Ilse Scheel (Lehrer Scheel, Heinersdorf) und deren Tochter Frau Elfriede Barsch (Ehemann Otto-Karl Barsch, Sohn von Otto Barsch, Kalkmühle bei Waldowstrenk), Frau Gertrud Wegner geb. Pach (Himmelstädter Mühle), Frau Oestereich (Lehrer Oestereich, Kladow), Frau Hedwig Schulze, Hohenwalde.

Poraths und Frau Pietz hatten hier einen mehrwöchigen Erholungsurlaub im Kurhaus Wannsee verlebt. Karl Porath ist nach längerer Krankheit nun wieder hergestellt. Das macht die Berliner Luft!

Dr. Bock war von einer Palästina-Reise zurückgekehrt und bestellte Grüße von in Haifa lebenden Landsbergern (durch

Rechtsanwalt Dr. Herbert Mannheim, fr. LaW., Richtstraße 12, Bruder von Alfred Mannheim, LaW., Kladowstraße 115).

Seit der letzten Portoerhöhung haben wir keinen einzigen Brief bisher erhalten, der unzureichend frankiert gewesen wäre, so daß ich Strafporto hätte zahlen müssen. Vielen Dank! Aber es sind weniger Briefe seitdem eingegangen, dafür mehr Postkarten. Ja, man soll sparen wo man kann! Was die Portoerhöhung für uns bedeutet, können sich die Leser des Blattes wohl vorstellen! Wir müssen wieder einige hundert Mark mehr im Monat für die Post aufbringen. Auch die Klischees (Bild-Druckstöcke) sind wieder teurer geworden. Ein Wink mit dem Zaunpfahl? Viele unserer Leser legen schon lange bei ihren Überweisungen der Beitragsspenden ein paar Groschen oder auch einige Mark hinzu. Ihnen sei hier wieder beson-

ders gedankt, allen anderen aber selbstverständlich auch. Durch die höheren Beitragsspenden sind wir in der Lage, sehr finanzschwachen alten Landsbergern das Blatt für einen geringen Beitrag oder auch gar keinen senden zu können!

Zu Pfingsten wollen wir nach Bünde zum Landsberger Heimattreffen fahren und anschließend unseren Jahresurlaub nehmen, den wir wieder im schönen Teutoburger Wald verleben wollen. In dieser Zeit — Monat Juni — ist unser Büro hier in Berlin geschlossen. Ich bitte, von Anfragen in dieser Zeit abzusehen. Das nächste Heimatblatt wird im Juli erscheinen.

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen mit vielen Landsbergern aus Stadt und Land in Bünde!

Herzlichst Ihr Paul Schmaeling

Verlieren weitere Vertriebenenverlage ihre Existenz?

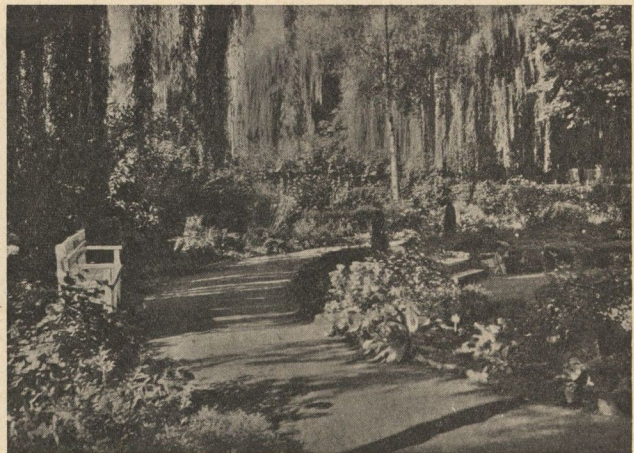
Von Edelhart Rock, MdB

(HuF) Es ist kein Geheimnis, daß die Erhöhung der Gebühren im Postzeitungsdienst weiteren Vertriebenenverlagen den Todesstoß versetzt hat. Die Verlage, die ohnehin finanziell nicht auf Rosen gebettet sind, konnten den Umfang der Erhöhung nicht mehr auffangen. Ihre Organe verschwanden aus der Verlagslandschaft, und das ist kulturell und auch politisch um so bedauerlicher, als sie — ganz gleich, wie groß oder klein ihre Auflage auch gewesen sein mag — sich speziell der Pflege des ostdeutschen Kulturgutes widmeten und damit eine gesamtdeutsche Aufgabe erfüllten. Diese Aufgabe wird in Paragraph 96 des Bundesvertriebenengesetzes nachdrücklich unterstrichen.

Nun steht eine weitere Erhöhung der Gebühren im Postzeitungsdienst zur Debatte. (Sie ist inzwischen in Kraft getreten. Red.) Wird sie verwirklicht, dann hat das für eine ganze Reihe weiterer Vertriebenenverlage — und nicht nur für diese — erste Konsequenzen zur Folge. Nun sind auch sie in ihrer Existenz un-

mittelbar bedroht. Sie werden die Bezieherpreise heraufsetzen müssen, was zahlreiche Abbestellungen zur Folge haben dürfte, da in vielen Fällen die Vertriebenenzeitungen gerade von Menschen gelesen werden, die am Wirtschaftswunder nicht teilgenommen haben oder wegen ihres Alters nicht mehr teilhaben können. Die Vertriebenenverleger haben leider auch nicht die Möglichkeit, einen Teil ihrer Unkosten durch Anzeigen zu decken, da die großen Wirtschaftsunternehmen in diesen Blättern kaum inserieren.

Es müssen also rechtzeitig Maßnahmen getroffen werden, um den Vertriebenenverlagen wirkungsvoll zu helfen. Das ist vor allem eine politische Aufgabe, der sich die Parteien und die Bundesregierung nicht entziehen können, denn die Vertriebenenzeitungen erfüllen die vom Grundgesetz gestellte Aufgabe, im Interesse des ganzen deutschen Volkes für die Wiedervereinigung unseres dreigeteilten Vaterlandes zu arbeiten.



Der Steingarten im Landsberger Stadtpark

Die 17 ist seine Glückszahl!

Die 17 ist seine Glückszahl!

Oder: Was man alles sein kann, wenn man Landsberger ist!

Hans Muntzke, 53jähriger Einwohner der Stadt Mühlheim am Main, in die er nach dem Krieg aus **Landsberg an der Warthe** zuwanderte, ist

Stadtverordneter in Mühlheim

Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses im Mühlheimer Stadtparlament

Abgeordneter des Kreistages von Offenbach

Vorsitzender des Kreistages

Abgeordneter des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen

Vorsitzender der SPD-Fraktion im Landeswohlfahrtsverband

Mitglied des Hauptausschusses im Landeswohlfahrtsverband

Vorsitzender des Kommunalpolitischen Ausschusses der SPD

Abgeordneter der Verbandsversammlung Untermain

Präsident der Verbandsversammlung Untermain

Abgeordneter der Europäischen Kummalkonferenz Straßburg

Mitglied des Fernsehrates in Mainz

Direktor des Hessischen Gemeindetages

Vorsitzender des Kuratoriums des Freiherr-vom-Stein-Institutes

Vorsitzender des Finanzausschusses des Deutschen Gemeindetages

Geschäftsführender Präsident der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden Europas

Mitglied des Präsidiums des Rates der Gemeinden Europas

Mitglied des Vorstandes der Bundesvereinigung Deutscher Kommunalen Spitzenverbände

Geschäftsführer des Vereins Hessischer Bürgermeister

Zweiter Vorsitzender des Kommunalen Arbeitgeberverbandes

Vorsitzender des Forstausschusses des Kommunalen Arbeitgeberverbandes

Kreisvorsitzender des Kreiskuratoriums Offenbach Unteilbares Deutschland

Muntzke gab seine 23. Position, den Vorsitz des Kreisverbandes Offenbach Stadt und Land der SPD, jetzt nach 17 Jahren ab — wegen Arbeitsüberlastung, wie er sagte, und weil die 17 seine Glückszahl ist.

Die Liste seiner Ämter hatte er selbst zusammengestellt. Er bemerkte dazu, daß er nicht sicher sei, ob nicht das eine oder andere noch fehle. we (Aus Frankfurt Rundschau vom 15.3.66)

Anmerkung: Hans Muntzke und Frau Marie, früher Landsberg (Warthe), führen wir in unserer Kartei mit der Anschrift: 6052 Mühlheim/Main, Büttner-Straße 3.



Fr. Wilhelm Meyer zum Bild:

„...Es fällt mir nicht schwer, die Einzelnen auf dem Bild zu identifizieren. Ich habe das Bild selbst besessen; es ist 1945 verlorengegangen. Die Aufnahme entstand am 25. Mai 1918 beim Schlußball unserer Privattanzstunde unter Leitung von Frau Hunisch vor dem Saal des neuen Schützenhauses, in dem die Tanzstunde regelmäßig stattgefunden hatte.“

Obere Reihe von rechts:

Karl Deutschländer (Arzt, † bei einem Bombenangriff auf Aschersleben) / Fritz Scharf (Buchhändler in Bielefeld) / Konrad Zöllner (Staatsanwalt in Berlin) / Kurt Scharf (Bischof der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg) / Herbert Rademann (Studienrat in Detmold †) / Botho Keppel (Offizier, 1938 beim Manöver tödlich verunglückt) / Ulrich Damerow (Pfarrer i.R., jetzt in Gütersloh) / Fr. Wilhelm Meyer (Oberstaatsanwalt, Hamm/Westf.) / Paul Ernst Bock von Wülflingen (Oberregierungsrat in Hannover) / Hans Clemens (später Landwirt in Ostafrika, jetzt Alexandria, Virginia, USA) / Hermann Zöllner (Forstmeister, †1945)

Mittlere Reihe von rechts:

Carla Bock von Wülflingen (Frau Mannhardt, Österreich, bei Innsbruck) / Gabriele von Richter / Susanne Hoffmann (als Ehefrau eines Pfarrers, jung verstorben) / Rose Bahr (als Ehefrau eines Apothekers, jung verstorben) / Dorothea Damerow (Ehefrau des Landforstmeisters Matthieu, Hannover) / Eva Axhausen (verstorben) / Lilly Malende (Northeim/Hann.) / Anneliese Bahr (Ehefrau des Facharztes Dr. Henning †), Berlin / Renate von Richter / Herta Marthen (Kassel-Simmershausen) / Claudia Keppel

Untere Reihe von rechts:

Günther Arnd (Wolfsburg) / Ilse Marthen (Kassel-Simmershausen) / Joachim Berger (wurde Offizier) / Liselotte Marthen (Frau Dr. Engberg, Ärztin, Frankfurt/Oder) / Rolf Bahr (Minden/Westf.) / Eva Groß (Frau Eva Wernicke, Kiel-Wik / Werner Clemens †) / Ursula Arnd (Frau U. Grützmann, Rodenberg/Deister) / Günther Wesemann (†1945) / Ilse Senckpiel (Frau I. Starke †)

AUS BRIEFEN

69 Heidelberg-Wieblingen 11. 11. 65
Viernheimer Weg 49

... Inzwischen hat mich ein alter Landsberger Freund, der selbst nicht genannt sein möchte, gebeten, Ihnen dieses hier beiliegende Bild von der Marienkirche zu übermitteln. Es handelt sich um eine Kopie von seinem alten Konfirmationschein aus dem Jahre 1920. Vielleicht ist das Bild für das Heimatblatt geeignet.

... Ihr Werner Mohs

69 Heidelberg-Wieblingen 28. 4. 66
Viernheimer Weg 49

... Zunächst darf ich Ihnen nochmals für die Zusendung der weiteren Exemplare des Heimatblattes Nr. 2/66 und der Bilder unserer Wohnung in der Zimmerstraße danken.

Ich freue mich, daß Sie geeignete Verwendung für das Bild von der Marienkirche, das ich Ihnen sandte, haben. Für die goldene Konfirmation in Bünde ist es ja deshalb sehr geeignet, weil es von der Konfirmationsurkunde stammt, die damals den Konfirmanden in Landsberg ausgehändigt wurde.

Ich schrieb Ihnen s. Z., daß ich Ihnen das Bild im Auftrage eines Freundes übersende, der selbst ungenannt bleiben wollte. Vor einer Woche ist mein Freund gestorben (21. 4. 66), und es ist deshalb nicht mehr nötig, das Geheimnis zu wahren.

Es handelt sich um Dr. Ernst Schaar, Ministerialrat im Bundesministerium, Bonn, mit dem mich eine mehr als fünfzigjährige Freundschaft verband. Die Familie Schaar wohnte in Landsberg in der Friedrichstraße 3, Ecke Schloßstraße, einem damals schon alten Hause, in dem sich unten ein Kolonialwarengeschäft (Neugebauer, Red.) befand. Der Vater meines Freundes, Emil Schaar, war Rentant beim Landsberger Creditverein (später Volksbank) in der Richtstraße Ecke Friedrichstraße. Die Familie Schaar war aus Ostpreußen nach Landsberg gekommen; Ernst Schaar war in Kaukehmen geboren. Ich lernte ihn zu Ostern 1914 kennen als er, der zunächst zwei Jahre Privatstunden erhalten hatte, in die Septima der Vorschule des Gymnasiums eingeschult wurde. Zehn Jahre sind wir zusammen zur Schule gegangen. Ostern 1924 bestanden wir gemeinsam das Abiturium. Schaar studierte dann in Freiburg und Göttingen Jura. Nach bestandem Referendarexamen erwarb er den Dokortitel mit einer Dissertation über „Schule und Elternhaus, ihre gegenseitige Macht-abgrenzung“. Die Arbeit wurde als Beitrag zur Reihe „Schulrecht und Schulpolitik“ des „Pädagogischen Magazins“ (Verlag Beyer & Mann in Langensalza) veröffentlicht. Auf Grund dieser Doktorarbeit ging Schaar nach dem Assessor-examen zur Schulverwaltung. In der Nazi-Zeit wurde er politisch verfolgt und ging deshalb zur Wehrmacht. Am Kriege nahm er als Kriegsverwaltungsrat teil.

Im Jahre 1950 sah ich ihn in Michelstadt/Odenwald, meinem damaligen Wohnort, wieder. Er war damals Regierungsdirektor im Bundesinnenministerium. Bald darauf wurde er zum Ministerialrat ernannt. Er war Inhaber des Malteser-

ordens höchster Rangstufe. Sein Tod kam für mich völlig überraschend. Er war noch vorher im Schwarzwald auf Urlaub gewesen und schrieb mir von dort am 8. 4. 66 ohne das geringste von Krankheit zu erwähnen. Jetzt schrieb mir seine Frau, er sei infolge Versagens der Nieren in zwei Tagen sanft entschlafen.

Ernst Schaar war ein eifriger Leser des Heimatblattes, wenngleich er Ihnen gegenüber nicht in Erscheinung trat. Jedes Heimatblatt, das ich bekam, ging weiter zu ihm nach Bonn. Noch nach seinem Tode sandte mir seine Witwe die letzten beiden Nummern zurück.

Seine Anonymität hatte einen realen Grund. Als mich Schaar in Michelstadt besucht hatte, hatte ich dieses Ihrem Fräulein Schwester — ganz privat — berichtet. Diese veröffentlichte aber meine Mitteilung im Heimatblatt, wobei sie auch erwähnte, daß mein Freund damals Regierungsdirektor im Bundesinnenministerium war. Das hatte zur Folge, daß Schaar, wie er mir später stöhnend berichtete, ganze Waschkörbe von Briefen bekam, deren Absender offenbar die Möglichkeiten eines Regierungsdirektors erheblich überschätzten und glaubten, er könne ihnen in ihren Sorgen und Nöten helfen. Selbstverständlich hat Dr. Schaar in den Fällen, in denen er die Möglichkeit hatte, geholfen, aber in der Mehrzahl der Fälle stand er vor der unangenehmen Tatsache, gar nichts ausrichten zu können. Sie werden nun verstehen, daß Schaar nach diesem Erlebnis möglichst anonym bleiben wollte. Nach seinem Tode ist der Grund nun entfallen.

Ist Ihnen bereits bekannt, daß die Nr. 17/66 der QUICK auf Seite 48 auch einen Bericht über das Eindringen der Russen in Landsberg bringt, wobei Fräulein Käthe Textor besonders erwähnt wird und ihre Erlebnisse geschildert werden? (Siehe Bericht im nächsten Blatt P. Sch.)

Der Veranstaltung in Bünde wünsche ich einen guten Verlauf! Ich kann leider nicht daran teilnehmen.

... Ihr Werner Mohs

635 Bad Nauheim
Blumenstraße 4

... Dann kann ich Ihnen noch mitteilen, daß hier in Frankfurt der Mann von Lotte Fendler — Grünwald — im 69. Lebensjahr verstorben ist.

Haben Sie die Adresse von Dr. Heinrich Stutz, Rechtsanwalt in Basel/Schweiz? Sein Vater, Emil Stutz-Benz, war früher Prokurist bei Max Bahr (Ja, erledigt, P. Sch.)

Schließlich kann ich Ihnen noch einen Zeitungsausschnitt beilegen, der Ihnen zeigt, wozu es Landsberger alles bringen können. (Bitte lesen Sie das an anderer Stelle unter: „Die 17 ist seine Glückszahl.“ P. Sch.)

... Ihr Bruno Cohn

W..., z. Z. Berlin 7. 4. 66
... Vor kurzem fand ich Ihre Anschrift wieder, die ich verlegt hatte, und habe nun eine Bitte.

Am 25. 9. v. J. ist meine einzige Schwester, Martha Strehl, kurz vor ihrem 78. Ge-

burtstag verstorben. Da sie vielen Landsbergern — besonders auch den Lehrern und Schülern der Mädchen-Mittelschule gut bekannt war, bitte ich, die Nachricht in das Heimatblatt aufzunehmen.

Meine Schwester lebte über 20 Jahre mit unserer Kusine Irma Lange, ehemals Mittelschullehrerin, zusammen, die sie dann auch bis zu deren Tode im April 1943 pflegte.

Meine Schwester liegt in Müllrose begraben, wo die Urne beigesetzt wurde.

Ich grüße alle, die mich kennen, herzlich.
... Ihre Charlotte Strehl

Santiago/Chile 19. 4. 66
Casilla 1279, Huérfanos 940

... Durch einen Zufall erhielt ich von einem Freund, ehemaliger Landsberger, Ihr Heimatblatt Nr. 9 von 1965. Auch ich bin Landsbergerin, am 4. Oktober 1912 dort geboren, zur Schule gegangen und habe dort gelebt.

In Ihrem Heimatblatt auf Seite 7 ist die Liste der Schulbuchgläubiger des Stadtkreises Landsberg aufgeführt und ich fand meinen Namen darin...

Auf jeden Fall habe ich mich sehr gefreut, einmal wieder nach langer Zeit aus meiner Heimatstadt gehört zu haben. Besonders haben mich die Bilder interessiert, die alte Erinnerungen wieder wachgerufen haben.

... Ihre Ruth Rochocz geb. Pagelsohn

Het Koetshuis
Driebergen/Holland

... Vor einiger Zeit schickte mir eine Bekannte wieder mal eine ganze Menge Heimatblätter, an denen ich immer viel Freude habe. Besonders in den letzten Blättern waren viele nette Aufnahmen von Bekannten und von der Stadt und Umgebung. Sogar von unserer Wohnung in der Zimmerstraße fand ich die Fotos. Das Haus sieht recht verfallen aus; Paul Bahr hätte es besser in Ordnung gehabt. Gern würde ich doch mal wieder Landsberg sehen, aber vielleicht ist man dann doch sehr enttäuscht. In der Erinnerung ist alles so hübsch — wir haben schöne Jahre in Landsberg verlebt.

Doch nun zum Zweck meines Briefes. Zufällig entdeckte ich auf der Liste der Schulbuchgläubiger auch den Namen meines Mannes. Ich wollte Sie nun fragen...

Vielleicht kann ich es in diesem Jahre doch möglich machen, mal wieder nach Berlin zu kommen. Bisher machte mein schlechter Gesundheitszustand immer einen Strich durch die Rechnung. Ende Mai hat sich Greta Sch. bei uns angemeldet, „Uns“ sind meine Tochter, die in der Nähe verheiratet ist, und ich. Wir freuen uns schon sehr auf das Wiedersehen.

... Ihre Jetta Wolters

Unsere nächsten
Treffen in Berlin
finden statt:

am Sonnabend, dem 11. Juni und
" " " 9. Juli 1966
im

Parkrestaurant Südende
Steglitzer Damm 95 — Ab 14 Uhr

Zweierlei Tausendjahrfeiern in Polen

(HuF) Polen begeht die Tausendjahrfeier seiner Christianisierung gleich zweimal. Zur gleichen Zeit, da Kardinal Wysinski als Auftakt der Feierlichkeiten in der Gnesener Kathedrale einen Gottesdienst zelebrierte, formierten sich ebenfalls in Gnesen Einheiten der polnischen Armee zu einer großen Parade vor den Spitzen von Partei und Staat. Während die Kirche der Taufe des ersten bekannten polnischen Herrschers Mieszko I. gedachte, erinnerte die Armee an den 14. April 1945, an dem polnische Truppen mit der Roten Armee die Oder überschritten. Das bedeutet aber nicht, daß der Staat die Tausendjahrfeier nicht zur Kenntnis nimmt oder an ihrer Stelle irgendwelche Pseudo-Gedenktage begeht. Ganz im Gegenteil: um nicht der Kirche das Feld allein zu überlassen, feiern die Partei und der Staat das 1000jährige Bestehen Polens.

Kirche und Staat benutzen die Feierlichkeiten, um ihr Geschichtsbild dem Volk zu verkünden. Nachdrücklich warnt der Staat vor jeder Hinwendung zum Westen. Im Laufe seiner Geschichte, so wird betont, war Polen stets mit dem Westen verbunden, aber habe von dort nichts Gutes erfahren. Der Westen sei schuld an allem nationalen Unglück, das Polen in den letzten tausend Jahren widerfuhr. Die Schläge der Teutonen und der Preußen, die die Teilung Polens verursachten, und die Schläge Hitlers habe der Westen stillschweigend gebilligt, meinte Gomulka in seiner recht simplen Auslegung der Vergangenheit. Was dagegen der Osten, also Rußland, Polen angetan hat, wurde verschwiegen, aber immer wieder darauf hingewiesen, daß

Polen sich in Zukunft nur nach dem Osten zu orientieren habe auf der Grundlage des Sozialismus und des Bündnisses mit den anderen kommunistischen Staaten.

Die Kirche ruft ihre Gläubigen zu Besinnung auf die Kraftquelle des Christentums auf, die das polnische Volk alle Teilungen und alles nationale Unglück überstehen ließ und die auch im zweiten Jahrtausend für die Geschicke Polens bestimmend sein müssen. Beide Seiten versuchen dabei, das übersteigerte Nationalbewußtsein für sich auszunutzen. Der Gleichsetzung von Kirche und Nation widersetzt sich der Staat mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln. Das Einreiseverbot für ausländische Bischöfe, die scharfen Auseinandersetzungen um die Versorgungsbotschaften und die neuerlichen Angriffe auf den Vatikan wegen seiner Haltung zur Oder-Neiße-Frage sind u. a. so zu verstehen, daß der Staat zwischen Kirche und Volk einen Keil treiben möchte, indem er die nationale Haltung der Kirche noch zu übertrumpfen versucht.

Lastenausgleich verbessern

(HuF) Der Lastenausgleich muß, insbesondere bei der bevorstehenden 19. Novelle, verbessert werden. Darüber bestand Einmütigkeit bei einem Gespräch, zu dem Bundesvertriebenenminister Dr. Gradl Vertreter der Heimatvertriebenen Wirtschaft und der Interessengemeinschaft der in der Zone enteigneten Betriebe empfing. Gradl erklärte dabei, daß nach der Feststellung der Vermögensverluste in der Zone in absehbarer Zeit Leistungen folgen werden.

Neue Leser des Heimatblattes

... Wie man den Berichten im HEIMATBLATT entnehmen kann, wird der Leserkreis immer größer. Ich möchte Ihnen auch einen neuen Abonnenten nennen:

Frau Leni Wirth, geb. Wölk
78 Freiburg/Brsq., Friedrichring 25.

Ihre Anja Richard
geb. Münzenberg
22 Rodney Rd., London S.E. 17.

... Frau Thomas teilte mir mit, daß Sie, Herr Schmaeling, der Herausgeber des Landsberger Heimatblattes sind. Ich möchte Sie nun bitten, auch mir regelmäßig diese Zeitung zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Heimatgrüßen
Otto Sperling
3139 Breselenz, über Dannenberg
(fr. LaW., Bergstraße 2)

... Darf ich zum 1. Januar 1966 um regelmäßige Zusendung des HEIMATBLATTES bitten ...

Ihre Ingeborg Henschke
und Mutter
fr. LaW., Bismarckstraße 22, jetzt: 29 Oldenburg i. O., Siegfriedstraße 5.

... Bei einem Besuch bei unserer früheren Nachbarin, Frau Hilde Weber, geb. Weiher, habe ich Ihr so schönes Heimatblatt gelesen. Da es mir so gut gefällt, endlich wieder etwas aus der alten Heimat zu hören, möchte ich Sie, lieber Herr Schmaeling, bitten, es auch mir regelmäßig zu übersenden. Ich freue mich schon auf das nächste Blatt und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Herbert Höft und Frau Charlotte
geb. Buchholz
früher Lipke/Kr. LaW., jetzt: 284 Diebold, Holz an der Herrenweide 33

Meine Schwägerin aus Berlin schickte uns heute eine Landsberger Heimatzeitung ... meine Mutter gibt die Zeitung nicht mehr aus der Hand ... Ich möchte sie nun auch bestellen.

... Herzliche Grüße
Maria und Erich Hoeft und
Mutter Minna Kuke geb. Rathke
fr. LaW., jetzt: 5 Köln-Lindenthal, Lindenthalgürtel 29.

... Ich möchte gern das Heimatblatt abonnieren. Bis 1945 haben wir in LaW., Brückenstraße 13, gewohnt. Mein Mann, Wilhelm Pretzer, hatte dort eine Zahnpraxis.

... es grüßt vielmals
Frau Else Pretzer
605 Offenbach/Main, Buchrainweg 21

Hamburg

Vortrag von Dr. Königk

Aus der Niederschrift der Monatsversammlung im April 1966

Dr. med. Eberhard Königk, Hamburg-Volksdorf (Sohn von Reg.-Baurat Gotlieb Königk †, LaW., Steinstraße 31), berichtete sehr anschaulich von seinen Erlebnissen und Erfahrungen in Liberia, der ältesten Farbigenrepublik (1848/49) an der afrikanischen Westküste. Die etwa 2 bis 2,5 Millionen Einwohner sind vorwiegend Sudaner und rückgewanderte USA-Farbig. Liberia hat ein sehr heißes Klima, das Innere ist dichter tropischer Urwald. Dr. Königk weilte vier Jahre dort und leitete z. T. als Chirurg eine Krankenstation im Busch bei den Farbigen.

Die Lichtbilder zeigten das Leben in dieser Umwelt und das recht bescheidene Dasein der Bewohner, die von vielen, uns fremden Krankheiten geplagt sind. Sechzig Prozent der Kinder bis zu vier Jahren erliegen Seuchen und sonstigen Krankheiten. Die jetzt gewährte Entwicklungshilfe hat sich sehr fördernd bei der Abstellung bisheriger Mängel ausgewirkt. Auffallend für den Europäer ist die Sauberkeit bei allen Eingeborenen.

Der Vorsitzende dankte Dr. Königk für den aufschlußreichen Vortrag mit den interessanten Bildern sowie Dipl.-Kaufmann Dr. Ulrich Meyer für die Bereitstellung des Bildwerfers und die technische Hilfe bei der Vorführung der Bilder.

Frau Königk will uns nach den großen Ferien aus dem Leben einer Hausfrau in Afrika berichten. W. Sch.

... Als frühere Einwohnerin von Landsberg (Warthe) bitte ich um laufende Zusendung unseres HEIMATBLATTES. Meine Landsberger Anschrift war: Steinstraße 15 — die jetzige lautet:

Frau Martha Preiß, bei Samel
1 Berlin 31, Bundesallee 55

Ferner lesen jetzt das Heimatblatt:

Frau Frieda Schwarz, fr. LaW., Kesselstraße 2, jetzt: 7 Stuttgart-W., Schloßstraße 62.

Rolf Selkes, fr. LaW., Bismarckstr. 17, jetzt: 43 Essen, Isenbergerstr. 40.

Harald Röske, LaW., Böhmstr. 25, jetzt: 1 Berlin 30, Starnberger Str. 7.

Hans Juntow, fr. Vietz/Otsb., Südausbau 1, jetzt: 1 Berlin 30, Lindauer Str. 11, Stflg. 1.

Frau Käthe Grunewald, fr. LaW., jetzt: 1 Berlin 44, Treptower Str. 65 a, bei Haack.

Frau Elsa Sydow, Pfarrerwitwe, früher Alexandersdorf/Kr. LaW., jetzt: 1 Berlin 21, Wicelstr. 25.

Liebe Leser des Heimatblattes!

Bei Wohnungswechsel geben
Sie uns doch bitte rechtzeitig
Ihre neue Anschrift
bekannt.

Schuldbuchgläubiger

Auszug aus der Liste der Schuldbuchgläubiger des Landkreises LaW., V. Teil

Scheffler, Paul, Landw., Wepritz
Scheibe, Frieda, Alexandersdorf
Schepp, Martin, Weichensteller, Ratzdorf
Schill, Paul, Fleischerstr., Obergennin
Schille, Gertrud, Dühringshof
Schirm, Meta, Warnick
Schlickeiser, Anna, Zantoch
Schlickeiser, Berthold, Marienwiese
Schlickeiser, Otto, Bauer, Vietz-Ostbahn
Schlickeiser, Wilhelm, Altsitzer, Zantoch
Schlötke, Hedwig, Heinersdorf
Schlott, Aguste, Vietz-Ostbahn
Schmidt, Alice, Landsberger Holländer
Schmidt, Karl, Bahnwärter, Vietz-Ostb.
Schmidt, Karl, Woxholländer
Schmidt, Lucie, Landsberger Holländer
Schmidt, Luise, Wepritz
Schmidt, Max, Dacharbeiter, Fichtwerder
Schmidt, Wally, Landsberger Holländer
Schmidt, Wilhelm, Aufseher, Briesenhorst
Schnabel, Helene, Dühringshof
Schnabel, Luise, Dühringshof
Schöning, Otto, Landwirt, Wepritz
Scholz, Charlotte, Wormsfelde
Scholz, Martha, Döllensradung
Schröder, Christian, Rentn., Vietz-Ostb.
Schröder, Hildeg., Warnick, Dorfstr. 111
Schücke, August, Rentner, Döllensradung
Schüler, Minna, Dühringshof
Schüler, Reinh., Bäckerstr., Ob.-Gennin
Schütze, Friedr., Altsitzer, Woxholländer
Schulz, Anna, Briesenhorst
Schulz, Elise, Tamsel
Schulz, Emil, Dühringshof
Schulz, Emma, Marienwiese
Schulz, Emma, Vietz-Ostbahn
Schulz, Ferdinand, Altsitzer, Louisenaue
Schulz, Karl, Rentner, Pyrehne
Schulz, Louise, Morr
Schulz, Martha, Briesenhorst
Schulz, Martha, Briesenhorst
Schulz, Otto, Landwirt, Cladow
Schulz, Paul, Kaufmann, Zantoch
Schulz, Reinh., Jungbauer, Alexandersdorf
Schulz, Rudolph, Pollychener Holländer
Schulz, Wilhelm, Maschinist, Dühringshof
Schulz, Wilhelm, Lipke
Schulze, Erich, Kaufmann, Warnick
Schumann, Ernst, Pfarrer, Stennewitz
Schwarz, Max, Landw., Wepritz
Senf, Marie, Gut-Gralow

Senff, Artur, Morr
Senff, Paul, Morr
Senff, Selma, Morr
Senkel, Marie, Dühringshof
Siewert, Hertha, Tamsel
Siewert, Richard, Bauer, Wepritz
Söffner, Klara, Lehrerin, Vietz-Ostbahn
Solbrig, Anna, Gennin
Sommerfeld, Luise, Marienspring
Sorge, Martha, Blockwinkel
Sperling, Auguste, Annenaue
Sperling, Karl, Christophswalde
Stabenow, Emma, Alexandersdorf
Stadie, Ida, Dühringshof
Stahl, Gustav, Cocceji-Neudorf
Standfuß, Ferd., Landw., Schützensorge
Standzus, Anna, Stolberg-Mitte
Steinbach, Aug., Eigentümer, Pollychener Holländer
Steinbock, Ernst, Altsitzer, Massin
Steinhauff, Helene, Zettritz
Stelter, Friedr., Zantoch, Dorfstr. 131a
Stephan, Emma, Zanztal
Sturzebecher, Emilie, Louisenaue
Sturzebecher, Luise, Pollych. Holländer
Tabbert, Hermann, Berneuchen
Tautz, Bertha, Dühringshof
Teichert, Marie, Morr
Teutgenhorst, Alma, Erzieherin, Zanzhausen
Thiele, Margarete, Vietz-Ostbahn
Thiemann, Marie, Morr
Thiemann, Otto, Schönewald
Thieme, Anna, Vietz-Ostbahn
Thieme, Fritz, Bauer, Balz
Thieme, Lieschen, Wepritz
Thiermann, Aug., Eigent., Schützensorge
Tilche, Martha, Groß-Cammin Nr. 20
Tillack, Anna, Gralow
Tillack, Otto, Landarbeiter, Gralow
Tittel, Wilhelm, Döllensradung
Treichel, Karl, Liebenow
Tschierswitz, Henriette, Berkenwerder
Tschierswitz, Hermann, Berkenwerder
Udtke, Luise, Dühringshof
Uckert, Emma, Dühringshof
Uckert, Gustav, Landw., Marienwiese
Urban, Marie-Luise, Altensorge
Verzke, Auguste, Vietz-Ostbahn
Vetus, Bertha, Guscht üb. Zantoch
Voigt, Bruno, Rollfuhrnertn., Vietz-Ostb.

Voss, Bertha, Bergkolonie
Wagner, Auguste, Untergennin
Walter, Martha, Vietz-Ostbahn
Wannewitz, Heinrich, Rentn., Stennewitz
Wasser, Ferdinand, Pollychen
Weber, Martha, Pollychen
Wegener, Joh., Müllerges., Ludwigsruh
Wegener, Martha, Raumerswalde
Wehlitz, Gustav, Cocceji-Neuwalde
Wehlitz, Otto, Eigentümer, Briesenhorst
Weichmann, Helene, Dechsel
Weiher, Anna, Massin
Weissfuß, Hans, Kaufmann, Berneuchen
Weissfuß, Walter, Fleischer, Berneuchen
Wendt, August, Bauer, Plonitz
Went, Emilie, Wepritz
Werk, Louise, Gennin
Werk, Paul, Altsitzer, Obergennin
Wiersdorf, Oskar, Landw., Woxholländer
Wiese, Paul, Prokurist, Wepritz
Wiese, Paul, Prokurist, Wepritz
Wiesenthal, Ida, Wepritz
Wilhelmsen, Meta, Pyrehne
Wilke, Anna, Untergennin
Wilke, Emma, Vietz-Ostbahn
Wilke, Franz, Zanzhausen
Wilke, Fritz, Posthalter, Wepritz
Wilke, Maria, Pollychener Holländer
Wilke, Maria, Roßwiese
Wilke, Maria, Roßwiese
Wilke, Otto, Landw., Pollych. Holländer
Wilke, Richard, Eigentümer, Landsberger Holländer
Wilke, Theodor, Landw., Vietz-Ostb.
Will, Frieda, Roßwiese
Winke, Martha, Döllensradung
Winkhaus, Marie, Hagen
Winterfeld, Ernst, Arbeiter, Altensorge
Witzorky, Max, Landwirt, Kernein
Wornest, Wilhelm, Altsitzer, Wepritz
Wotschke, Emma, Zedchow
Würger, Wilhelm, Arbeiter, Gralow
Wurm, Albert, Schmiedemstr., Pollychen
Zäge, Max, Vietz, Landsberger Str. 27
Zeit, Martha, Briesenhorst
Zellmer, Ernst, Bürgerbruch
Zellmer, Robert, Eigentümer, Bürgerbruch
Zickermann, Emilie, Lipkeschbruch
Zickrick, Otto, Ludwigsruh
Ziesemer, Anna, Obergennin
Zimdahl, Friedrich, Cladow
Zimmermann, Emma, Berneuchen
Zobel, Johann, Landwirt, Dechsel
Zunke, Martha, Stolberg



Wepritz

bei Landsberg (Warthe)

Dorfanger und Kirche

Familien-Nachrichten

Richard Hartmann, fr. Döllensradung/Kr. LaW., vollendet am 30. Mai 1966 sein 79. Lebensjahr in 585 Hohenlimburg, Herrenstraße 8.

Am 21. Juni 1966 begeht Frau **Hedwig Hollmann**, geb. Weidehoff, fr. Roßwiese/Kr. LaW., Schloß, ihren 80. Geburtstag in 1 Berlin 42, Mariendorf, Dirschelweg 16.

In 68 Mannheim-Seckenheim, Sinsheimer Str. 49, kann der Rentner **Otto Stimmel** am 22. Juni 1966 seinen 70. Geburtstag begehen, fr. LaW., Ostmarkenstr. 70.

Am 2. Juni 1966 kann **Helmut Dohrmann**, fr. LaW., Schloßstr. 9, Stadtinspektor, seinen 67. Geburtstag in 1 Berlin 44, Lichenrader Str. 27, II., feiern.

Fräulein Dora Giese, Lehrerin i. R. aus LaW., Zimmerstr. 76, kann am 5. Juni 1966 auf 70 Lebensjahre zurückblicken. Sie wohnt in 325 Hameln, Friedrich-Maurer-Weg 10 a, mit ihrer Freundin Käthe Textor zusammen.

Frau **Irmgard Staack** feiert am 8. Juni 1966 ihren 70. Geburtstag zusammen mit ihrem Ehemann **Hermann Staack**, der am gleichen Tage 81 Jahre alt wird, in 207 Ahrensburg/Holst., Manhagener Allee 71, fr. LaW., Bülowstr. 13.

Karl Mattescheck, fr. LaW., Ostmarkenstr. 5, kann am 9. Juni 1966 seinen 75. Geburtstag feiern: in 852 Erlangen, Hindenburgstr. 12.

Am 14. Juni 1966 wird Frau **Martha Bergner**, geb. Woltmann, fr. LaW., Bahnhofstr. 10, Färberei, ihren 76. Geburtstag feiern in 1 Berlin 46, (Lankwitz), Paul-Schneider-Str. 15.

Frau **Minna Hempel**, geb. West, aus Lipke/Kr. LaW., vollendet am 16. Juni 1966 ihr 78. Lebensjahr in 1 Berlin 41 (Steglitz), Filandstraße 1, wo sie bei ihrer Tochter, Frau Gerda Lausch, wohnt.

Ihr 81. Lebensjahr vollendet Frau **Margarete Collnow**, geb. Schmilling, fr. LaW., Bergstr. 24, am 4. Juli 1965 in 2380 Schleswig, Haithaburg 24.

Seinen 81. Geburtstag feiert am 21. Juni Steueramtmann a. D. **Willy Lenz**, fr. LaW., Hohenzollernstr. 43, in 342 Herzberg/Harz, Sägemühlenstr. 25.

Frau **Ida Vragel**, geb. Knuth, aus LaW., Bülowstr. 30, wird, so Gott will, am 26. Juni 1966 ihren 94. Geburtstag in 31 Celle, St. Georg-Garten IV, 2, begehen.

Frau **Ida Draeger**, geb. Kunike, aus Zantoch/Kr. LaW., Gastwirtschaft Zur Netzbrücke, wird am 2. Juli 1966 ihren 82. Geburtstag im Kreise ihrer Kinder, Enkel und Urenkel in 1 Berlin 44, Hertzbergstr. 30, feiern.

Paul Hoffmann, fr. LaW., Käsegroßhandel, wird am 9. Juli 1966 seinen 79. Geburtstag in 757 Baden-Baden-Oos, Oostalstr. 3, begehen.

Frau **Anni Rust**, fr. LaW., Friedebergstr. 4, kann am 25. Juni 1966 in 1 Berlin 36, Forster Str. 17, ihren 71. Geburtstag feiern. (Frau Rust verw. Kanthack)

Frau **Emma Hinze**, aus LaW., Buttersteig 11/12, wird am 10. Juli 1966 79 Jahre alt in 4743 Ostensefelde über Oelde, Kr. Warendorf, Altersheim.

Am 16. Juli 1966 kann Frau **Klara Thomas**, geb. Frieß, fr. LaW., Zechower Straße 8, ihren 71. Geburtstag in 7141 Kirchberg/Murr, Eichendorffweg, feiern, wo sie mit ihrer Schwester, **Fräulein Lucie Frieß**, zusammen lebt.

Am 17. Juli 1966 kann Frau **Martha Dietzel**, geb. Schmidt, aus LaW., Böhmstr. 3, auf 79 Lebensjahre zurückblicken in 1 Berlin 41, Steglitz, Göttinger Str. 7.

Seinen 82. Geburtstag feiert am 18. Juli 1966 Kaufmann **Paul Bergemann**, aus LaW., Wollstr. 56/57, Maschinenfabrik Carl Bergemann, in 1 Berlin 27, Tegel, Oeserstr. 3, I. r.

Am 23. Juli 1966 kann **Erich Türk**, fr. Werkmeister beim Volksbad in LaW., seinen 84. Geburtstag in 7181 Gröningen/Kr. Crailsheim, Siedlung 139, begehen.

Über Post von lieben Bekannten aus der alten Heimat würde sich sehr freuen:

Helene Rupnow, geb. Seelig, fr. Landsberg/W., Heinersdorf-Abbau, Hintermühle — Eltern: Paul Seelig, aus Balz bei Vietz, Waldheim. Jetzt: 6051 Ober-Roden, Franz-Schubert-Str. 14.

... Wir werden unsere heißgeliebte, angestammte Heimat treu im Herzen bewahren und sie nie verlorengeben. Allen unseren lieben Landsleuten senden wir herzlichste Grüße in treuer Heimatverbundenheit.

Robert Wegener und **Frau**, Fleischermeister aus Dechsel/Kr. LaW.; er wurde im Januar d.J. 60 Jahre alt.



Fräulein Cläre Jaretsky, genannt **Tante Clärchen**, (am 9. Februar d.J. wurde sie 72 Jahre alt) in ihrem Kinderheim „Die goldene Sonne“ in 8711 Schloß Rüdenhausen über Kitzingen.

Anfrage

Wer kann mir bestätigen, daß ich von 1908 bis 1918 im „Hotel Schönborn“ in Landsberg/W., Küstriner Str., als Hausmädchen und Stütze („Fräulein Minna“) tätig war?

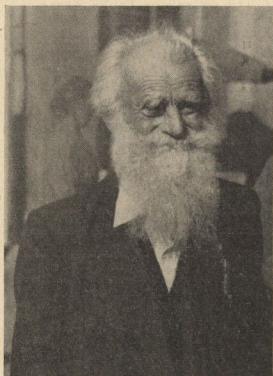
Minna Kuke, geb. Rathke
5 Köln-Lindenthal, Lindenthalgürtel 29

Wer kann helfen?

Landsberger, die über Einkommens- und Besitzverhältnisse meines Vaters — Kaufmann **Max Selkes** — in Landsberg (Warthe), Privatwohnung Bismarckstr. 17, Haus und Geschäft: Richtstr. 67/68 und Gartengrundstück, Auskunft geben können, bitte ich herzlich, sich bei mir zu melden.

Rolf Selkes

43 Essen, Isenbergsstraße 40



Ingenieur i. R. **Karl Petschel**, fr. LaW., Küstriner Str. 106, wird am 18. Juni 1966 94 Jahre alt in: 2057 Büchen-Lauenburg, Lauenburger Str. 32.



Nach langem Leiden entschlief nach einem Leben voller Güte und Fürsorge für ihre Lieben, meine liebe, gute Frau und beste Lebenskameradin, unsere gute Mutter, Schwiegermutter, unsere liebe Oma und Uroma, Schwester, Schwägerin und Tante

Anna Frauendorf

geb. König

im 82. Lebensjahre.

In stiller Trauer

Max Frauendorf
Richard Hahnefeld und Frau
Klara geb. Frauendorf
Erich Frauendorf und Frau
Ger.rud geb. Röß
Joachim Borchert und Frau
Friedel geb. Frauendorf
Großkinder, Urgroßkinder und
alle Verwandten

3054 Rodenberg/Deister,
den 28. März 1966, Simonstr. 20, fr.
La.W., Düppelstr. 1

Am 23. März 1966 verstarb an den Folgen eines Herzinfarktes

Gustav Marquardt

aus Ludwigsruh/Kr. La.W.
in X 2061 Sparow/Kr. Waren (Müritz)



*Unser Leben währet siebzig Jahre,
und wenn's hoch kommt, so sind's
achtzig Jahre, und wenn's köstlich
gewesen ist, so ist es Mühe und
Arbeit gewesen. Psalm 90, 10*

Am Dienstag, dem 10. Mai 1966,
verschied unsere liebe Schwägerin und
Tante

Emma Schulz

aus Landsberg (Warthe), Fernemüh-
lenstr. 25, im Alter von 82 Jahren.

In tiefer Trauer

Hedwig Schulz und Familie

1 Berlin 41, Wilhelmshöher Str. 1

Am 19. April 1966 nahm Gott der Herr nach 54jähriger Lebensgemeinschaft meinen geliebten Mann, unseren herzensguten Vater, Opa, Bruder, Schwager und Onkel

Lokführer a. D.

Bruno Kowalke

zu sich in sein himmlisches Reich.

In stiller Trauer

Selma Kowalke geb. Farchmin

Hans Gehrke und Frau Ingrid

geb. Manke

Torsten und Ina

2803 Kirchweyhe/Bez. Bremen, Syker-
str. 1, fr. La.W., Bahnhofstr. 10

Ernst Wanger

ehemaliger Lehrer in Oberalvensleben
bei Dechsel/Kr. La.W. und stellvertre-
tender Kreisfeuerwehrführer für
Landsberg (Warthe) - Land

hat am 3. April 1966 in Leppin/Kr.
Seehausen (DDR) für immer Abschied
genommen.

Neue Wohnungen

... Wir sind von Blankenburg/Harz
nach 433 Mülheim/Ruhr-Dümpten, Auf
dem Bruch 102, verzogen und grüßen alle
Bekannten

Fleischermeister

Richard Basche u. Frau Irma

fr. La.W., Wasserstraße 4.

✻

... Ab 1. April 1966 wohne ich
6432 Heringen, Auf der Höhe 19,

... mit heimatlichen Grüßen

Ihr Hans Gerlach

fr. La.W., Damaschkestr. 1.

✻

... Seit Anfang dieses Jahres habe ich
eine herrliche kleine Wohnung in einem
evangel. Altenwohnheim und bin sehr froh
und dankbar ...

Mit den besten Grüßen

Ihre Herta Schneider

fr. La.W., Moltkestr. 20, jetzt: 1 Berlin 42,
Rixdorfer Str. 71, I. (Attilastraße 158 —
wie im Heimatblatt Nr. 3/1966 angege-
ben — stimmt nicht!)

✻

... Innerhalb der Gemeinde Kress-
bronn sind wir umgezogen. Wir wohnen
jetzt: 7993 Kressbronn/Bodensee, Park-
weg 15.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Karl Kottke und Frau

fr. La.W., Soldiner Str. 20 a.

✻

... damit ich das Heimatblatt immer
richtig erhalte, muß ich wohl meine neue
Anschrift mitteilen. Seit Dezember wohne
ich 493 Detmold, Leopoldstr. 36

... mit besten Grüßen in treuer Hei-
matverbundenheit

Charlotte Rademann geb. Schulz

fr. La.W., Steinstr. 24.

Neue Anschriften haben ferner:

Max Schwedtko, fr. La.W., Steinstr. 14,
jetzt: 4 Düsseldorf, Curlißtr. 67.

Gerhard Malz, fr. Dechsel/Kr. La.W.,
jetzt: 8802 Dautenwinden über Ansbach.

Hellmut Klaus, fr. La.W., jetzt:
6078 Neu-Isenburg, Goethestr. 68.

Frau Erna Graßmann, fr. La.W., Birn-
baumstr. 4, jetzt: 214 Bremerförde, Am
Ostetal 21.

Frau Gisela Kohrs, fr. La.W., Stein-
straße 16, jetzt: 2 Hamburg 66, Duv-
stedter Damm 10.

Heimatdienst

KIRCHLICHER SUCHDIENST

Gesucht werden:

Erwin Machus aus Lipke/Kr. La.W.,
von Beruf Müller; Vater Hermann Ma-
chus ist bereits verstorben.

Frau Frieda Böhme aus La.W., Feld-
straße 1 a; über Heinz Böhme, geb. 6. 5.
1926 liegt eine Meldung vor, die der Mut-
ter zugestellt werden soll.

Berthold, Franz Liebsch, geb. 17. 10.
1890 aus Altensorge/Kr. La.W.

Elisabeth Herfurth u. Schwester Char-
lotte Herfurth aus La.W., Max-Bahr-
Straße 42; Elisabeth H. war in den letz-
ten Kriegsjahren als Angestellte bei den
Junkerswerken in Oranienburg b. Berlin
beschäftigt.

Kurt Schuster, Bezirksschornsteinfeger-
meister aus Dühringshof/Ostbahn (Kr.
La.W.).

Familie Schmidt, fr. La.W., Am Wall 4,
Zigarrengeschäft.

Frau Meta Lehmann, fr. Giesenaue/Kr.
La.W., jetzt: 5841 Sümmern ü. Schwerte,
Kapellenweg 5.

Frau Ilse Lehmann, geb. Schröder, fr.
La.W., Zechow Str. 35, jetzt: 6101 Rein-
heim/Odenwald, Gr. Biebrauer Str.

Schlußwort

*Du bist ein Geist der Liebe,
ein Freund der Freundlichkeit,
willst nicht, daß uns betrübe
Zorn, Zank, Haß, Neid und Streit.*

*Der Feindschaft bist du Feind,
willst, daß durch Liebesflammen
sich wieder tun zusammen, die
voller Zwieltacht sind.*

Paul Gerhardt

✻

Allen lieben Landsbergern aus Stadt
und Land in Ost und West und im Aus-
land herzliche Grüße zum Pfingstfest.

Paul Schmaeling

1 Berlin 62, Koburger Straße 8

Telefon 71 51 46

Herausgeber: Kirchlicher Betreuungsdienst für die
ehem. Ostbrandenburgischen Kirchengemeinden
Kirchenkreise Landsberg (Warthe), Stadt und Land.
Postcheckkonto: Paul Schmaeling - Sonderkonto,
1 Berlin 62, Koburger Straße 8, Nr. 150 25 Berlin
West. Druck: Otto Ziegler KG., 1 Berlin 62,
Koburger Straße 11.

✻

Beiträge, die mit vollem Verfasseramen
gekennzeichnet sind, stellen eine Mei-
nungsäußerung des Herausgebers des
Blattes dar.